

OloV – Regionale Strategien und Qualitätsstandards

Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit
im Übergang Schule - Beruf

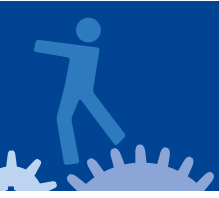




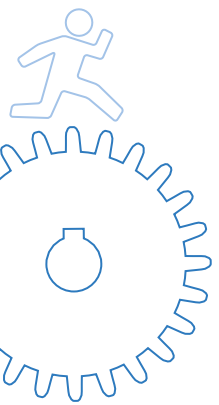
Vorwort	7
1. Einleitung	8
2. Die OloV-Strategie – ein Rückblick	10
3. Regionen und Akteure	14
4. Regionale Strategien und die Qualitätsstandards	16
4.1 Strategische Oberziele.....	18
4.2 So kommt eine regionale Strategie zustande.....	19
4.3 Beispiele für strategische Oberziele.....	19
4.4 Qualitative Ziele für den Prozess Berufliche Orientierung.....	20
4.5 Quantitative Ziele für den Prozess Berufliche Orientierung.....	22
4.6 Qualitative Ziele für den Prozess Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen.....	24
4.7 Quantitative Ziele für den Prozess Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen.....	25
4.8 Qualitative Ziele für den Prozess Beratung, Matching und Vermittlung.....	26
4.9 Quantitative Ziele für den Prozess Beratung, Matching und Vermittlung.....	28
4.10 Die Qualitätsstandards.....	29
4.11 Die Typen der Qualitätsstandards.....	29
5. Die Qualitätsstandards im Überblick	30



6.	Allgemeine Qualitätsstandards	34
AQ1	Benennung Regionaler Koordinatorinnen oder Koordinatoren.....	35
AQ2	Benennung von Ansprechpersonen Berufliche Orientierung bei den Staatlichen Schulämtern.....	37
AQ3	Steuerungsgruppen-Treffen der regionalen Akteure.....	38
7.	Qualitätsstandards zum Prozess Berufliche Orientierung	40
BO1	Benennung von Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren.....	42
BO2	Schulcurricula für Berufliche Orientierung.....	43
BO3	Durchführung von Kompetenzfeststellungen.....	44
BO4	Individuelle Förderung der Ausbildungsreife.....	44
BO5	Regionale Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung.....	45
BO6	Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufliche Orientierung	46
BO7	Betriebspraktika, Betriebserkundungen, Projekte mit externen Partnern und berufsbezogene Projektarbeit.....	47
BO8	Bewerbungstrainings in der allgemeinbildenden Schule.....	48
BO9	Beteiligung der Eltern am Prozess der Beruflichen Orientierung.....	49
BO10	Einsatz des Berufswahlpasses.....	50
8.	Qualitätsstandards zum Prozess Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen	52
AK1	Abstimmung der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen.....	54
AK2	Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze.....	55
AK3	Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe.....	56



9.	Qualitätsstandards zum ProzessBeratung, Matching und Vermittlung	58
MV1	Der Beratungs- und Vermittlungsprozess baut auf den Kompetenzen der Jugendlichen auf.....	61
MV2	Förderung der Vermittelbarkeit.....	62
MV3	Transparenz über Angebote im Übergang Schule - Beruf.....	63
MV4	Persönliche Ansprechperson bei der vermittelnden Stelle.....	64
MV5	Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses.....	65
MV6	Bewerbungstrainings nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule.....	66
MV7	Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen.....	67
MV8	Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess.....	68
MV9	Regionaler Bericht zum Übergang Schule - Beruf	69
MV10	Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit.....	70
	Impressum	71





Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wer eine duale Ausbildung aufnimmt, erschließt sich heute vielfältige berufliche Möglichkeiten – mehr, als manche Eltern und Jugendliche glauben. In Hessen eröffnet sie sogar den Zugang zur Hochschule. Deshalb ist es so wichtig, dass Schülerinnen und Schüler früh und umfassend über die unterschiedlichen Wege in den Beruf informiert werden, dass ihnen und ihren Eltern die Gleichwertigkeit dualer und akademischer Ausbildung und die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems vermittelt werden, und dass der Übergang von der Schule in die Ausbildung möglichst reibungslos gestaltet wird. Wir wollen, dass Jugendliche den Ausbildungsplatz finden, der zu ihnen passt – und zwar ohne Umwege. So gewinnen viele: Allen voran die Jugendlichen selbst, aber ebenso die Unternehmen, die auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen sind, und die Regionen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten.

Die hessische Landesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zur Stärkung der dualen Ausbildung und der beruflichen Orientierung in allen Schulformen bekannt. Umgesetzt wird dies mit der bundesweit anerkannten OloV-Strategie. Sie ist seit vielen Jahren der hessische Erfolgsweg für den Übergang von der Schule in den Beruf. Sie basiert auf regionaler Koordination, auf Kooperation aller Ausbildungsmarkt-Partner und auf der Unterstützung durch die Politik.

Grundlage des Erfolgs der OloV-Strategie ist aber auch die Zusammenarbeit im Bündnis Ausbildung Hessen, in dem das Land, die Kammern und Verbände der Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit und die Kommunen gemeinsam die berufliche Bildung in Hessen stärken.

Ich danke allen Beteiligten für die wertvollen Impulse, die sie eingebracht haben und weiter einbringen. Ich bin sicher, dass wir die OloV-Strategie auch in Zukunft gemeinsam mit Kreativität, Kompetenz und Mut zu innovativen Ansätzen umsetzen und weiterentwickeln werden.



Tarek Al-Wazir
Hessischer Minister für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Wohnen



1. Einleitung



1. Einleitung

Sehr geehrte OloV-Akteure in den Regionen,

viel ist geschehen seit 2005. Damals diskutierten wir mit zahlreichen Fachleuten des Ausbildungsmarktes in hessenweit durchgeführten Workshops die Qualitätsanforderungen für eine schnellere und effizientere Ausbildungsvermittlung. Aus diesen Fachzirkeln sind die Qualitätsstandards und die OloV-Strukturen hervorgegangen.

Alle, die damals im Übergang Schule - Beruf tätig waren, wissen: Ausbildungsplätze waren knapp. Heute hat sich der Ausbildungsmarkt gewandelt und OloV mit ihm. Die Strategie ist als Rahmen angelegt, in dem die Regionen ihre Ziele auf der Grundlage der „OloV-Prinzipien“ festlegen. Das heißt, sie vereinbaren ihre Arbeitsschwerpunkte vor dem Hintergrund ihrer Bedarfe vor Ort, setzen ihre Ziele in den vorhandenen Strukturen um und nutzen bereits bestehende und bewährte Ansätze und Initiativen.

Dieser Bottom-up-Ansatz ist konstitutiv für OloV, daher sind regionale Ziele so unterschiedlich wie die Regionen selbst. In den ersten Jahren haben die Regionalen OloV-Koordinatorinnen und -Koordinatoren mit ihren Steuerungsgruppen jährliche Zielvereinbarungen abgeschlossen. Seit 2017 haben alle Regionen weiterreichende Strategien mit einer Geltungsdauer von mindestens drei Jahren. In ihnen legen die Akteure fest, *welche strategischen Ziele* im Übergang Schule - Beruf sie erreichen wollen *und wie sie das tun*. In operationalisierten Zielvereinbarungen werden Teilziele und Umsetzungsschritte für mindestens ein Jahr festgelegt. Um Ihnen die gewachsene „Zielvereinbarungssystematik“ kompakt an die Hand zu geben, haben wir die bekannten (und überarbeiteten) Qualitätsstandards mit dem „Baukastensystem“ der strategischen Oberziele zusammengefasst.

Die erweiterte strategische Sicht geht einher mit der Vergrößerung des bildungspolitischen Spektrums. In den Anfangsjahren sprach man von „Berufsorientierung“, später von „Berufs- und Studienorientierung“. Um klar zu stellen, dass auch ein Studium auf einen Beruf vorbereitet, hat die Kultusministerkonferenz empfohlen, den Begriff „Berufliche Orientierung“ zu nutzen – Sie finden ihn

an vielen Stellen dieses Kompendiums. In die OloV-Strategie sind seit 2015, als Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium hinzu kamen, alle allgemeinbildenden Schulformen einbezogen. Das Kapitel zur Beruflichen Orientierung berücksichtigt diese Entwicklung, und es wurde vor dem Hintergrund der 2018 veröffentlichten „Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO)“ komplett überarbeitet.

Die Qualitätsstandards für den Prozess „Beratung, Matching und Vermittlung“ haben Zuwachs bekommen: Neu aufgenommen wurde ein Standard zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.

Mit diesem Kompendium halten Sie die Fortschreibung der OloV-Geschichte in Händen, in die Sie in Kapitel 2 einen Blick werfen können. In allen hessischen Regionen wirken viele Akteure kompetent, konstruktiv und kreativ mit, um junge Menschen auf ihrem Weg in den Beruf zu begleiten. Nach wie vor sind regionale Koordination und Kooperation die Basis dafür, dass Jugendliche mit einer guten Perspektive in ihre berufliche Zukunft gehen. Auf der Website www.olv-hessen.de finden Sie eindrucksvolle Belege aus der Arbeit vor Ort – wir laden Sie herzlich zum Stöbern ein!

Das Team der hessenweiten OloV-Koordination bedankt sich ausdrücklich bei allen Akteuren, die im Laufe der Jahre dazu beigetragen haben, die OloV-Strategie lebendig zu halten und weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit mit Ihnen ist uns sehr wertvoll – ohne Ihr Engagement ginge es nicht!

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit in den Regionen.

Offenbach, Oktober 2019

Monika von Brasch
INBAS GmbH
Leitung der hessenweiten
OloV-Koordination



Ausstellung

OloV – eine Zeitreise

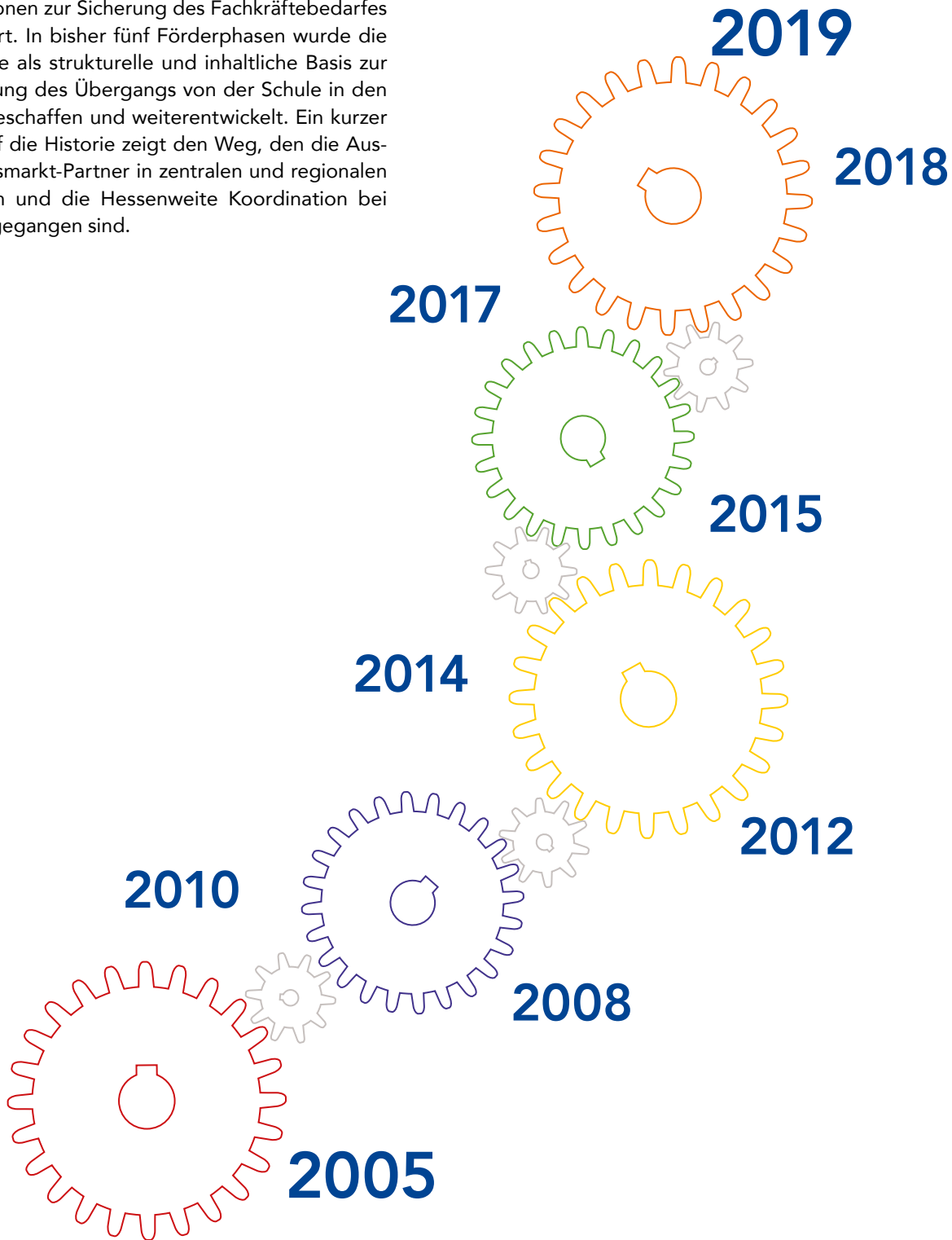


2. Die OloV-Strategie - ein Rückblick



2. Die OloV-Strategie – ein Rückblick

Das Thema „Optimierung der lokalen Vermittlung – OloV“ ist seit 2004 in den Bündnis-Vereinbarungen der Hessischen Landesregierung und aller Partnerinstitutionen zur Sicherung des Fachkräftebedarfes verankert. In bisher fünf Förderphasen wurde die Strategie als strukturelle und inhaltliche Basis zur Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf geschaffen und weiterentwickelt. Ein kurzer Blick auf die Historie zeigt den Weg, den die Ausbildungsmarkt-Partner in zentralen und regionalen Gremien und die Hessenweite Koordination bei INBAS gegangen sind.

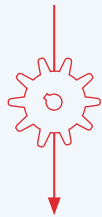


2. Die OloV-Strategie – ein Rückblick

1. Förderphase: 01.07.2005 bis 28.02.2008

Die Partner des hessischen Ausbildungspaktes vereinbaren Maßnahmen zur noch besseren Abstimmung der Vermittlungsarbeit der lokal tätigen Ausbildungsmarkt-Fachleute. INBAS führt zahlreiche Workshops mit Ausbildungsmarkt-Akteuren durch und erarbeitet die „Qualitätsstandards zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf“.

Im Februar **2008** werden die Qualitätsstandards im Rahmen einer großen Tagung der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Seither sind sie inhaltliche Basis für die Zusammenarbeit der Akteure in den Regionen.



2. Förderphase: 01.03.2008 bis 31.03.2010

2008 – Etablierung der OloV-Strukturen: Alle hessischen Regionen benennen OloV-Koordinatorinnen und -Koordinatoren. An den 15 Staatlichen Schulämtern werden Ansprechpersonen Berufliche Orientierung für Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule benannt. In diesen beiden Schulformen nehmen Schulkoordinatorinnen und -koordinatoren für fächerübergreifende Berufliche Orientierung (SchuKo) ihre Aufgaben auf. Damit ist OloV eine hessenweite Strategie und die „Dachmarke“ für den Übergang Schule - Beruf in Hessen.

Die Akteure arbeiten in regionalen Steuerungsgruppen zusammen und legen ihre gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte auf der Basis der Qualitätsstandards in jährlichen Zielvereinbarungen fest.

3. Förderphase: 01.04.2010 bis 30.06.2015

Erweiterung der Strategie: Mit Beginn des Schuljahres **2010/11** kommen Schulen mit dem Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen hinzu. Das Gütesiegel Berufsorientierung Hessen (heute: Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen (BSO)) wird eingeführt.

Der Transfer von Umsetzungswissen zwischen den Regionen weitet sich aus.

2011 wird die Berufliche Orientierung in das Hessische Schulgesetz aufgenommen.

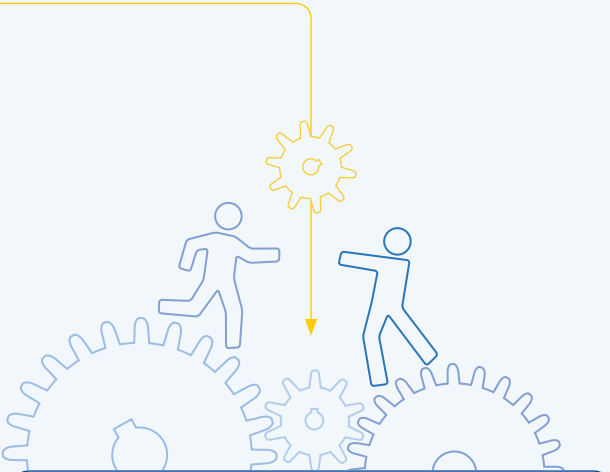
2012 evaluiert die Hessen Agentur die OloV-Strategie. „OloV“ wird als geschützte Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen.

2013 veröffentlicht das Hessische Kultusministerium im Amtsblatt den „Erlass zur Ausgestaltung der Beruflichen Orientierung in Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie in Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen“.

November **2014**: Der hessische Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir appelliert im Hessenkongress an die lokalen Akteure, regionale Strategien mit einer Geltungsdauer von mindestens drei Jahren zu erarbeiten und von den politisch Verantwortlichen und Geschäftsführungen der Ausbildungsmarkt-Institutionen unterzeichnen zu lassen. Die OloV-Arbeit in den Regionen soll damit politisch noch verbindlicher verankert werden.

2015 erscheint der – nun für alle allgemeinbildenden Schulformen gültige – zweite „Erlass zur Ausgestaltung der Beruflichen Orientierung in Schulen“.





4. Förderphase: 01.07.2015 bis 31.12.2017

Seit dem Schuljahr **2015/2016** gibt es an allen Staatlichen Schulämtern zwei Ansprechpersonen Berufliche Orientierung: Eine Person ist verantwortlich für Schulen mit den Bildungsgängen Haupt-, Real- und Förderschule, eine für Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium. An den Gymnasien werden Schulkoordination benannt. Damit sind alle allgemeinbildenden Schulformen strukturell und inhaltlich in die Strategie eingebunden.

Seit dem Schuljahr **2016/2017** betreut das Projektbüro Gütesiegel BSO Hessen jährlich drei Zertifizierungsverfahren: Erstzertifizierung, Erste Rezertifizierung und Zweite Rezertifizierung.

2017 haben alle Regionen ihre mehrjährigen regionalen Strategien verabschiedet.

5. Förderphase: 01.01.2018 bis 31.12.2019

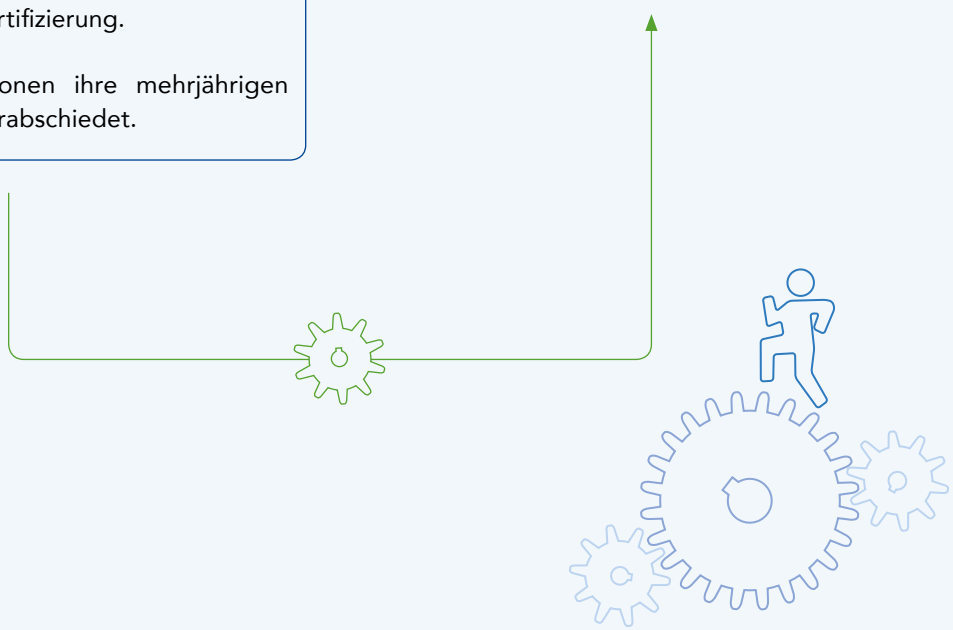
August **2018**: Inkrafttreten der „Verordnung für Berufliche Orientierung an Schulen“ (VOBO). Damit ist das Thema auf eine noch stärkere und verbindlichere Grundlage gestellt.

Die Umsetzung der regionalen Strategien „rollt“.

Die Themen rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, Image dualer Ausbildung und bestimmter Berufe (z. B. Heil- und Pflegeberufe), MINT, Digitalisierung in der Beruflichen Orientierung, Integration von jungen Geflüchteten in den Ausbildungsmarkt, Inklusion, praxisbezogene Berufliche Orientierung, Klischeefreie Berufswahl, u. a. werden zu Schwerpunkten in bildungspolitischen Debatten und regionaler OloV-Arbeit.

2018 beginnt im Projektbüro Gütesiegel die Digitalisierung der Zertifizierungsprozesse: Eine Datenbank wird programmiert, ab Anfang 2019 werden die ersten Verfahren digital abgewickelt.

2019 überprüfen mehrere Regionen ihre Strategien und verhandeln deren Fortschreibung über 2019 hinaus.





3. Regionen und Akteure



3. Regionen und Akteure

Regionen

Die OloV-Strategie wird in allen hessischen Regionen umgesetzt: in 21 Landkreisen, fünf kreisfreien Städten und zwei Sonderstatusstädten.

Landkreise (in alphabetischer Reihenfolge)

1. Landkreis Bergstraße
2. Landkreis Darmstadt-Dieburg
3. Landkreis Fulda
4. Landkreis Gießen
5. Landkreis Groß-Gerau
6. Landkreis Hersfeld-Rotenburg
7. Hochtaunuskreis
8. Landkreis Kassel
9. Lahn-Dill-Kreis
10. Landkreis Limburg-Weilburg
11. Main-Kinzig-Kreis
12. Main-Taunus-Kreis (MTK)
13. Landkreis Marburg-Biedenkopf
14. Odenwaldkreis
15. Landkreis Offenbach
16. Rheingau-Taunus-Kreis
17. Schwalm-Eder-Kreis
18. Vogelsbergkreis
19. Landkreis Waldeck-Frankenberg
20. Werra-Meißner-Kreis
21. Wetteraukreis

Kreisfreie Städte

22. Darmstadt
23. Frankfurt am Main
24. Kassel
25. Offenbach am Main
26. Wiesbaden

Sonderstatusstädte¹

27. Fulda
28. Hanau

Regionale Akteure

In jeder Region ist die Zusammensetzung der Akteure unterschiedlich. Zur Umsetzung ihrer regionalen Strategien stimmen sie ihre Aktivitäten miteinander ab, legen Verantwortlichkeiten fest und informieren sich gegenseitig über den Stand der Umsetzung.

Um die Lesbarkeit dieses Textes zu gewährleisten, verwenden wir im Folgenden den allgemeinen Terminus „Regionale Akteure“ und listen hier einmalig (alphabetisch geordnet) die Institutionen, Vereinigungen und Arbeitskreise auf, deren Vertreterinnen und Vertreter als regionale Akteure in einzelnen Regionen tätig sein *können*, aber nicht überall vertreten sein *müssen*. Ihre Zusammensetzung und damit auch die Zusammensetzung der regionalen Steuerungsgruppen ist unterschiedlich und kann sich im Laufe der Zeit innerhalb einer Region ändern.

- ▶ Agenturen für Arbeit
- ▶ allgemeinbildende und berufsbildende Schulen
- ▶ Betriebe
- ▶ Bildungsträger
- ▶ Freie Träger der Jugend(berufs)hilfe
- ▶ Handwerkskammern
- ▶ Industrie- und Handelskammern
- ▶ Jobcenter der Optionskommunen nach § 6 a SGB II²
- ▶ Jobcenter nach § 44 b SGB II
- ▶ Kammern Freier Berufe
- ▶ Kompetenzagenturen
- ▶ Kreishandwerkerschaften
- ▶ Öffentliche Träger der Jugend(berufs)hilfe
- ▶ Regionale Arbeitskreise, wie z. B. SCHULEWIRTSCHAFT
- ▶ Schulverwaltungsämter der Schulträger
- ▶ Staatliche Schulämter
- ▶ Städte, Landkreise und Gemeinden
- ▶ Vereinigung der hessischen Unternehmervverbände (VhU) e. V.

¹ Mit den Gebietsreformen von 1974 und 1977 verloren vier der größeren Städte in Hessen ihre Kreisfreiheit. Sie erhielten zusammen mit drei weiteren Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern einen Sonderstatus, der es ihnen nach wie vor ermöglichte, einige – sonst von den Landkreisen übernommene – Aufgaben weiterhin selbstständig zu übernehmen (wie z. B. die Schulträgerschaft).

² In Hessen gibt es seit dem 01.01.2012 16 Optionskommunen (Zugelassene kommunale Träger, Abkürzung: ZkT): Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Fulda, Landkreis Groß-Gerau, Landkreis Hersfeld-Rotenburg, Hochtaunuskreis, Lahn-Dill-Kreis, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Odenwaldkreis, Stadt Offenbach, Landkreis Offenbach, Rheingau-Taunus-Kreis, Vogelsbergkreis, Landeshauptstadt Wiesbaden.



4. Regionale Strategien und die Qualitätsstandards

4. Regionale Strategien und die Qualitätsstandards

Handlungsrahmen der regionalen Akteure sind die OloV-Qualitätsstandards, die in die Prozesse Berufliche Orientierung, Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen sowie Beratung, Matching und Vermittlung gegliedert sind. Auf ihrer Basis entscheiden die Steuerungsgruppen über Schwerpunkte, Ziele und Umsetzungsstrategien. So können sie regionalen Bedingungen und Erfordernissen gerecht werden und auf vorhandenen Ansätzen, Initiativen und Kooperationsstrukturen aufbauen.

Eine regionale Strategie enthält **strategische Oberziele**, die auf mindestens drei Jahre angelegt sind. Sie ist der „Masterplan“ für die Gestaltung des Übergangs Schule - Beruf in jeder Region und gibt den OloV-Akteuren politischen Rückhalt und Handlungssicherheit. Die operationalisierten **Zielvereinbarungen** enthalten die Bezüge zu den OloV-Qualitätsstandards, die **Teilziele und Umsetzungsschritte** für mindestens ein Jahr.

Regionale Strategie und Zielvereinbarungen sind miteinander verknüpft und sollten regelmäßig auf ihre Umsetzung überprüft werden.

Es kann sein, dass manche Förderprogramme weitere Strategien bzw. Zielvereinbarungen erfordern. Wenn in Regionen mehrere entsprechende Förderprogramme genutzt werden, dürfen sich die Strategien bzw. Zielvereinbarungen nicht widersprechen und die OloV-Steuerungsgruppen sollten über alle Übereinkünfte informiert sein, die den Ausbildungsmarkt ihrer Region betreffen.

Im Rahmen des Prozess-Monitorings erhebt die Hessenweite OloV-Koordination die Fortschritte bei der Umsetzung der regionalen Ziele und der OloV-Qualitätsstandards. Daraus leitet sie Erkenntnisse und Empfehlungen für die Landesebene zur weiteren Entwicklung der OloV-Strategie ab.





4. Regionale Strategien und die Qualitätsstandards



4.1 Strategische Oberziele

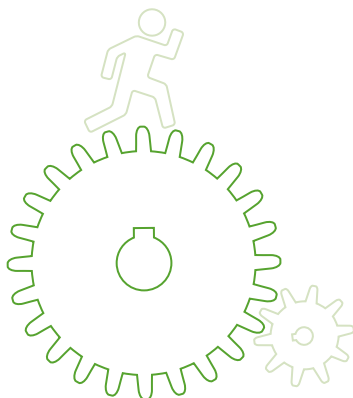
Die regionalen Handlungsbedarfe sind die Grundlage für die Formulierung der Oberziele. Sie werden anhand der aktuellen Datenlage zum Übergang Schule - Beruf identifiziert, z. B. aus Statistiken der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE), der Agentur für Arbeit, der Kammern, regionalen Erhebungen etc.

Bei der Erarbeitung der regionalen Strategie können sich die Regionen an den nebenstehenden Leitfragen sowie ggf. an weiteren regionalspezifischen Fragen orientieren.

Diejenigen Oberziele, zu denen eine Region Handlungsbedarf sieht, müssen in die regionale Strategie aufgenommen werden. Selbstverständlich können weitere Ziele vereinbart werden, wenn die Akteure Handlungsbedarfe sehen, die über die aufgeführten Beispiele hinausgehen. Zur Überprüfung der Zielerreichung sollten die quantitativen und die qualitativen Ziele um geeignete Indikatoren ergänzt werden.

Leitfragen

- ✦ Welche Handlungsbedarfe gibt es in der Region?
- ✦ Sind alle Institutionen beteiligt, die für die regionalen Bedarfe relevant sind?
- ✦ Aus welchen Gründen bleiben Ausbildungsplätze unbesetzt?
- ✦ Sind genügend Ausbildungs- bzw. Praktikumsplätze in der Region vorhanden?
- ✦ Welche Zielgruppen im Übergang Schule - Beruf müssen besonders in den Blick genommen werden?
- ✦ Wie können Jugendlichen und Erziehungsberechtigten die Karrierewege in der beruflichen Bildung und die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungsabschlüsse vermittelt werden?
- ✦ Wie kann der Anteil Jugendlicher erhöht werden, die ihre berufliche Laufbahn mit einer dualen Ausbildung beginnen möchten und die hierfür notwendigen Voraussetzungen mitbringen?





4.2 So kommt eine regionale Strategie zustande

1. Regionale OloV-Koordination und Steuerungsgruppe beantworten die beispielhaften Leitfragen (und ggf. weitere eigene relevante Fragen), erarbeiten einen Entwurf und stimmen diesen in ihren Institutionen ab.
2. Landrätin/-rat, Oberbürgermeister/in, Geschäftsführungen der Ausbildungsmarkt-Institutionen kommentieren, ergänzen und ändern den Entwurf.
3. Regionale OloV-Koordination und Steuerungsgruppe überarbeiten den Entwurf, stimmen ihn erneut in den Institutionen ab und erstellen die Endfassung.
4. Landrätin/-rat, Oberbürgermeister/in, Geschäftsführungen der Ausbildungsmarkt-Institutionen unterzeichnen die Strategie, idealerweise in einem öffentlichkeitswirksamen Rahmen, ggf. mit Pressekonferenz.
5. Die regionale Strategie wird umgesetzt und durch OloV-Öffentlichkeitsarbeit begleitet.
6. Die OloV-Steuerungsgruppe zieht mindestens einmal jährlich eine Zwischenbilanz zur Umsetzung der regionalen Strategie.
7. Wenn die regionale Steuerungsgruppe feststellt, dass einzelne Ziele oder Umsetzungsschritte anders formuliert, ergänzt oder abgeändert werden müssen, werden entsprechende Änderungen vorgenommen.

4.3 Beispiele für strategische Oberziele

Die folgenden Abschnitte bieten Formulierungs- und Zuordnungsvorschläge für strategische Oberziele. Sie enthalten eine Auswahl qualitativer und quantitativer Oberziele zu jedem der drei OloV-Prozesse „Berufliche Orientierung“, „Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen“, „Beratung, Matching und Vermittlung“.

Die Teilziele und Umsetzungsschritte, die zum Erreichen eines Oberziels der regionalen Strategie nötig sind, werden auf der Basis der OloV-Qualitätsstandards festgelegt und in der operationalisierten Zielvereinbarung festgeschrieben.

Formulierungsvorschläge für strategische Oberziele im Bereich Regionale Koordination und Kooperation

- ☀ Die Projekte und Maßnahmen im Übergang Schule - Beruf sind in der Region gebündelt und aufeinander abgestimmt, so dass Parallelstrukturen und Parallelmaßnahmen vermieden werden. Neu hinzukommende Akteure und ihre Angebote im Übergang Schule - Beruf werden in die OloV-Strategie einbezogen.
- ☀ Förderprogramme des Bundes, des Landes und der Bundesagentur für Arbeit werden so eingesetzt, dass sie bestmöglich für ausbildungsmarktpolitischen Ziele der Region genutzt werden können.
- ☀ Die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele wird jährlich mindestens einmal in regionalen Ausschüssen (z. B. Berufsbildungsausschuss, Ausbildungsmarktkonferenz, Jugendhilfeausschuss etc.) überprüft.

4. Regionale Strategien und die Qualitätsstandards

4.4 Qualitative Ziele für den Prozess Berufliche Orientierung

Regionale Strategie – Oberziel	Operationalisierte Zielvereinbarung
<p>Die allgemeinbildenden Schulen³ in der Region gewährleisten qualitativ gute Berufliche Orientierung in Zusammenarbeit mit den Agenturen für Arbeit und Dritten.</p> <p>Sie sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler für die Berufliche Orientierung und vermitteln ihnen Berufswahlkompetenz.</p> <p>Dadurch sollen alle Schulabgängerinnen und -abgänger in die Lage versetzt werden, auf der Basis einer fundierten Einschätzung der eigenen Qualifikationen und Kompetenzen eine sachgerechte Entscheidung für die eigene Ausbildung zu treffen.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollten vorrangig folgende Qualitätsstandards herangezogen werden. (Die Region sollte sich auf den Standard bzw. die Standards mit dem dringendsten Handlungsbedarf konzentrieren.)</p> <p>BO2 – Schulcurricula fächerübergreifende Berufliche Orientierung</p> <p>BO3 – Durchführung von Kompetenzfeststellungen</p> <p>BO4 – Individuelle Förderung der Ausbildungsreife</p> <p>BO5 – Regionale Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung</p> <p>BO6 – Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufliche Orientierung</p> <p>BO7 – Betriebspraktika</p> <p>BO8 – Bewerbungstrainings in der allgemeinbildenden Schule</p> <p>BO9 – Beteiligung der Eltern an der Beruflichen Orientierung</p> <p>BO10 – Einsatz des Berufswahlpasses</p>
<p>Alle allgemeinbildenden Schulen setzen fächerübergreifende Curricula zur Beruflichen Orientierung um, die von den Schulgemeinden verabschiedet wurden und beim Staatlichen Schulamt vorliegen.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollte vorrangig folgender Qualitätsstandard herangezogen werden:</p> <p>BO2 – Schulcurricula fächerübergreifende Berufliche Orientierung</p>

³ Unter den Begriff „allgemeinbildende Schulen“ sind im OloV-Kontext Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule (einschließlich der Förderschulen mit diesen Bildungsgängen), Mittelstufenschulen, Schulen mit dem Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen, Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium sowie berufliche Schulen mit berufsvorbereitenden Bildungsgängen gefasst. Integrierte und kooperative Gesamtschulen mit entsprechenden Bildungsgängen sind einbezogen.



<p>Alle allgemeinbildenden Schulen informieren Schülerinnen und Schüler ab der Sekundarstufe I über die Chancen und Möglichkeiten des Bildungssystems und der dualen Ausbildung sowie der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungsabschlüsse. Dabei arbeiten sie mit Beruflichen Schulen, außerschulischen Partnern und den Agenturen für Arbeit zusammen.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollten vorrangig folgende Qualitätsstandards herangezogen werden:</p> <p>BO2 – Schulcurricula fächerübergreifende Berufliche Orientierung</p> <p>BO5 – Regionale Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung</p> <p>BO7 – Betriebspraktika</p>
<p>Erziehungsberechtigte werden über die Chancen und Möglichkeiten des Bildungssystems und der dualen Ausbildung sowie der Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Bildungsabschlüssen informiert. Dabei arbeiten die allgemeinbildenden Schulen mit Beruflichen Schulen, außerschulischen Partnern und den Agenturen für Arbeit zusammen.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollten vorrangig folgende Qualitätsstandards herangezogen werden:</p> <p>BO2 – Schulcurricula fächerübergreifende Berufliche Orientierung</p> <p>BO5 – Regionale Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung</p> <p>BO9 – Beteiligung der Erziehungsberechtigten am Prozess Berufliche Orientierung</p>
<p>Schülerinnen und Schüler mindestens in den Vorabgangs- und Abgangsklassen erhalten qualifizierte individuelle Beratung zu ihren beruflichen Perspektiven.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollten vorrangig folgende Qualitätsstandards herangezogen werden:</p> <p>MV1 – Der Beratungs- und Vermittlungsprozess baut auf den Kompetenzen der Jugendlichen auf</p> <p>MV8 – Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess</p> <p>BO2 – Schulcurricula fächerübergreifende Berufliche Orientierung</p>
<p>Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf erhalten qualifizierte individuelle Begleitung und Unterstützung im Prozess der Beruflichen Orientierung.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollten vorrangig folgende Qualitätsstandards herangezogen werden:</p> <p>MV2 – Förderung der Vermittelbarkeit</p> <p>MV8 – Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess</p> <p>BO2 – Schulcurricula fächerübergreifende Berufliche Orientierung</p>

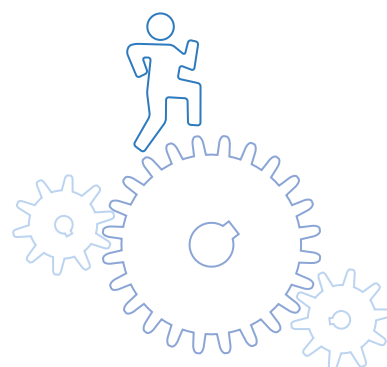
4. Regionale Strategien und die Qualitätsstandards

4.5 Quantitative Ziele für den Prozess Berufliche Orientierung

Regionale Strategie – Oberziel	Operationalisierte Zielvereinbarung
<p>Der Berufswahlpass wird nachweislich in allen allgemeinbildenden Schulen der Region eingesetzt.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollte vorrangig folgender Qualitätsstandard herangezogen werden:</p> <p>BO10 – Einsatz des Berufswahlpasses</p>
<p>Mindestens _____ % aller allgemeinbildenden Schulen in der Region sind bis _____ mit dem Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen ausgezeichnet.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollten vorrangig folgende Qualitätsstandards herangezogen werden:</p> <p>BO2 – Schulcurricula fächerübergreifende Berufliche Orientierung</p> <p>BO3 – Durchführung von Kompetenzfeststellungen</p> <p>BO4 – Individuelle Förderung der Ausbildungsreife</p> <p>BO5 – Regionale Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung</p> <p>BO6 – Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Prozess Berufliche Orientierung</p> <p>BO7 – Betriebspraktika</p> <p>BO8 – Bewerbungstrainings in der allgemeinbildenden Schule</p> <p>BO9 – Beteiligung der Eltern am Prozess Berufliche Orientierung</p> <p>BO10 – Einsatz des Berufswahlpasses</p> <p>Für die Bewerbung auf das Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen sind die entsprechenden Bedingungen zu beachten.</p>



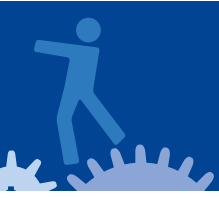
<p>Die OloV-Steuerungsgruppe initiiert geeignete Maßnahmen, damit die Betriebe der Region bei Vorstellungsgesprächen relevante Unterlagen wie z. B. Praktikumsbescheinigungen aus dem Berufswahlpass einbeziehen.</p> <p>Die Einbeziehung des Berufswahlpasses durch die Betriebe wird in geeigneter Form, z. B. durch eine Befragung, erhoben.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollte vorrangig folgender Qualitätsstandard herangezogen werden:</p> <p>BO10 – Einsatz des Berufswahlpasses</p>
<p>Die Wirksamkeit von regionalen Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung wird regelmäßig in geeigneter Weise anhand von Besucherzahlen, Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie Rückmeldungen der Betriebe überprüft.</p> <p>Anhand der Auswertungen werden die Veranstaltungskonzepte, soweit sinnvoll und notwendig, modifiziert.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollte vorrangig folgender Qualitätsstandard herangezogen werden:</p> <p>BO5 – Regionale Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung</p>



4. Regionale Strategien und die Qualitätsstandards

4.6 Qualitative Ziele für den Prozess Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

Regionale Strategie – Oberziel	Operationalisierte Zielvereinbarung
<p>Die Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen (für Blockpraktika sowie kontinuierliche Praxistage) erfolgt kontinuierlich. Sie wird zwischen den Akteuren abgestimmt und ggf. von einer Ausbildungsmarkt-Institution koordiniert.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollten vorrangig folgende Qualitätsstandards herangezogen werden:</p> <p>AK1 – Abstimmung der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen</p> <p>AK2 – Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze</p> <p>MV4 – Persönliche Ansprechperson bei der vermittelnden Stelle</p>
<p>In der regionalen Öffentlichkeitsarbeit werden Chancen und Möglichkeiten des Bildungssystems und der dualen Ausbildung sowie der Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildungsabschlüsse gezielt vermittelt.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollten vorrangig folgende Qualitätsstandards herangezogen werden:</p> <p>AK2 – Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze</p> <p>MV3 – Transparenz über Angebote im Übergang Schule - Beruf</p>
<p>Kleine und mittlere Betriebe werden gezielt über die Chancen und Vorteile des Ausbildens im dualen System informiert.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollte vorrangig folgender Qualitätsstandard herangezogen werden:</p> <p>AK2 – Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze</p>



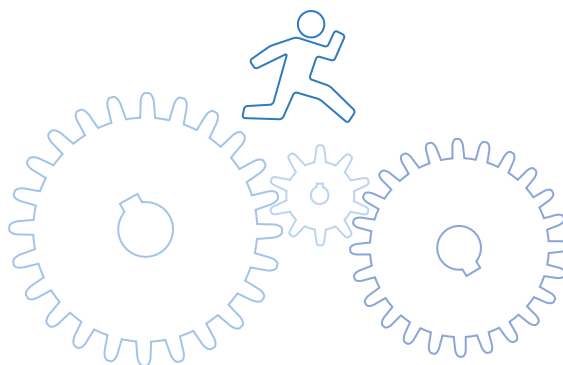
4.7 Quantitative Ziele für den Prozess Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

Regionale Strategie – Oberziel	Operationalisierte Zielvereinbarung
Bei Unternehmen (besonders bei KMU) werden pro Jahr _____ Ausbildungs-/Praktikumsplätze akquiriert. Die Region legt fest, anhand welcher Statistiken (Kammern, Agentur für Arbeit) sie dies misst.	Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollten vorrangig folgende Qualitätsstandards herangezogen werden: AK1 – Abstimmung der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen AK2 – Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze AK3 – Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe
Die Zahl der neu angeworbenen Ausbildungs- und Praktikumsplätze wird jährlich von allen an der Akquise beteiligten Institutionen überprüft.	Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollte vorrangig folgender Qualitätsstandard herangezogen werden: AK1 – Abstimmung der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen
Angebot und Nachfrage von Ausbildungsplätzen stehen in der Region in einem ausgewogenen Verhältnis.	Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollte vorrangig folgender Qualitätsstandard herangezogen werden: AK1 – Abstimmung der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

4. Regionale Strategien und die Qualitätsstandards

4.8 Qualitative Ziele für den Prozess Beratung, Matching und Vermittlung

Regionale Strategie – Oberziel	Operationalisierte Zielvereinbarung
Die beratenden und vermittelnden Stellen arbeiten im Sinne effizienter Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung eng und rechtskreisübergreifend zusammen.	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollten vorrangig folgende Qualitätsstandards herangezogen werden:</p> <p>MV4 – Persönliche Ansprechperson bei der vermittelnden Stelle</p> <p>MV5 – Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses</p> <p>MV10 – Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit</p>
Die Beratungs- und Vermittlungsprozesse sind zwischen den verantwortlichen Institutionen so aufeinander abgestimmt, dass Jugendliche lückenlos beraten und schnell und gezielt in Ausbildung vermittelt werden.	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollten vorrangig folgende Qualitätsstandards herangezogen werden:</p> <p>MV2 – Förderung der Vermittelbarkeit</p> <p>MV4 – Persönliche Ansprechperson bei der vermittelnden Stelle</p> <p>MV5 – Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses</p> <p>MV8 – Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess</p>



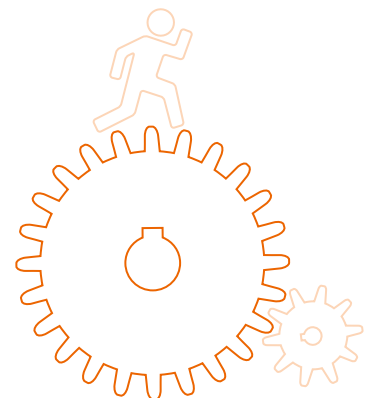


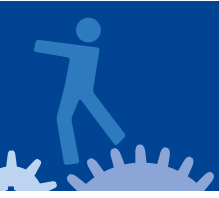
<p>Im Beratungsprozess werden Jugendliche über Karrierewege in der beruflichen Bildung, die Durchlässigkeit des Bildungssystems und die Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Bildungsabschlüssen informiert, so dass sie ihre Berufswahl mit Blick auf mittel- und langfristige Zukunftschancen treffen können.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollten vorrangig folgende Qualitätsstandards herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none">MV1 – Der Beratungs- und Vermittlungsprozess baut auf den Kompetenzen der Jugendlichen aufMV3 – Transparenz über Angebote im Übergang Schule - BerufMV4 – Persönliche Ansprechperson bei der vermittelnden StelleMV5 – Ablauf des Beratungs- und VermittlungsprozessesMV7 – Beratung vor und nach VorstellungsgesprächenMV8 – Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess
<p>Bleiben Ausbildungsplätze in der Region unbesetzt, werden die Gründe analysiert und geeignete regionale Ziele und Maßnahmen abgeleitet.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollten vorrangig folgende Qualitätsstandards herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none">AK2 – Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und PraktikumsplätzeMV1 – Der Beratungs- und Vermittlungsprozess baut auf den Kompetenzen der Jugendlichen aufMV3 – Transparenz über Angebote im Übergang Schule - BerufMV5 – Ablauf des Beratungs- und VermittlungsprozessesMV6 – Bewerbungstrainings nach Verlassen der allgemeinbildenden SchuleMV7 – Beratung vor und nach VorstellungsgesprächenMV8 – Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess

4. Regionale Strategien und die Qualitätsstandards

4.9 Quantitative Ziele für den Prozess Beratung, Matching und Vermittlung

Regionale Strategie – Oberziel	Operationalisierte Zielvereinbarung
<p>Mit Hilfe der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) und weiterer regionaler Datengrundlagen, wie z. B. dem Arbeitsmarktmonitor und regio pro, werden u. a. folgende Zahlen in der Region im Längsschnitt beobachtet:</p> <ul style="list-style-type: none">▶ Schulentlassene, Übergänger/innen aus der Sekundarstufe I nach Abschlussarten▶ Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen (soweit erfassbar)▶ Bestände und Anfänger/innen in den Zielbereichen Berufsabschluss, Hochschulreife, Übergangsbereich▶ Anfänger/innen im dualen System <p>Aus der Datenanalyse werden regionale Ziele und Maßnahmen für den Beratungs- und Vermittlungsprozess abgeleitet.</p>	<p>Für die Formulierung der Teilziele und Umsetzungsschritte sollte vorrangig folgender Qualitätsstandard herangezogen werden:</p> <p>MV9 – Regionaler Bericht zum Übergang Schule - Beruf</p>





4.10 Die Qualitätsstandards

Den OloV-Qualitätsstandards liegt eine systemische Sichtweise zugrunde, die folgende Teilprozesse als ineinander greifende und aufeinander aufbauende Bestandteile des Gesamtprozesses „Übergang von der Schule in den Beruf“ betrachtet:

- ▶ Berufliche Orientierung,
- ▶ Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen,
- ▶ Matching und Vermittlung.

4.11 Die Typen der Qualitätsstandards

Es gibt zwei Typen von Qualitätsstandards, die in den nachfolgenden Kapiteln aufgeführt und erläutert werden:

1. **Allgemeine Qualitätsstandards** – Als Basis zur Umsetzung aller weiteren Standards
2. **Inhaltliche Qualitätsstandards** für die Optimierung der drei Prozesse Prozesse „Berufliche Orientierung“, „Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen“, „Beratung, Matching und Vermittlung“

Die Qualitätsstandards ersetzen keine bestehenden Gesetze, Verordnungen, Rahmenvereinbarungen, Erlasse, institutionsinternen Vorschriften, Richtlinien oder Handlungsempfehlungen!





5. Die Qualitätsstandards im Überblick

5. Die Qualitätsstandards im Überblick



Allgemeine Qualitätsstandards

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| AQ1 | Benennung Regionaler Koordinatorinnen oder Koordinatoren
In jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis benennen die Ausbildungsmarkt-Akteure eine Person, welche die Koordination bei der Planung und Umsetzung der regionalen Strategie übernimmt. |
| AQ2 | Benennung von Ansprechpersonen Berufliche Orientierung bei den Staatlichen Schulämtern
Jedes Staatliche Schulamt in Hessen benennt Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung. |
| AQ3 | Steuerungsgruppen-Treffen der regionalen Akteure
In regelmäßigen Steuerungsgruppen-Treffen besprechen die regionalen Akteure den Umsetzungsstand der regionalen Strategie und das weitere Vorgehen in der Region. |

Qualitätsstandards zum Prozess Berufliche Orientierung

- | | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| BO1 | Benennung von Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren
Jede Schule benennt eine Person als Schulkoordinatorin oder Schulkoordinator für die Steuerung des Prozesses der fächerübergreifenden Beruflichen Orientierung. |
| BO2 | Schulcurricula für Berufliche Orientierung
Die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren erarbeiten gemeinsam mit den anderen Lehrkräften ein fächerübergreifendes Curriculum für die Gestaltung und Umsetzung der Beruflichen Orientierung an der Schule. |
| BO3 | Durchführung von Kompetenzfeststellungen
An Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie an Schulen mit dem Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen ist eine umfassende Kompetenzfeststellung Bestandteil des Prozesses der Beruflichen Orientierung, in deren Verlauf die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen jeder Schülerin und jedes Schülers festgestellt und dokumentiert werden. |
| BO4 | Individuelle Förderung der Ausbildungsreife
Auf den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung baut die individuelle Förderung im Hinblick auf die Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler auf. Dazu kommen geeignete Maßnahmen mit dem Ziel der Ausbildungsreife zum Einsatz. |
| BO5 | Regionale Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung
Für die Schülerinnen und Schüler wird ab der Jahrgangsstufe 7 mindestens einmal jährlich die Teilnahme an einer regionalen Veranstaltung zur Beruflichen Orientierung angeboten. |



5. Die Qualitätsstandards im Überblick



BO6	Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufliche Orientierung Jede Schule sorgt dafür, dass die in der Beruflichen Orientierung eingesetzten Fachkräfte an Fortbildungsmaßnahmen zu diesem Themenfeld teilnehmen können.
BO7	Betriebspraktika, Betriebserkundungen, Projekte mit externen Partnern und berufsbezogene Projektarbeit Im Rahmen von Betriebspraktika, betrieblichen Lerntagen, Betriebserkundungen, Projekten mit externen Partnern und berufsbezogener Projektarbeit werden den Schülerinnen und Schülern exemplarische Einsichten in das Arbeits- und Berufsleben ermöglicht. Diese Maßnahmen des praktischen Lernens werden im Unterricht vor- und nachbereitet.
BO8	Bewerbungstrainings in der allgemeinbildenden Schule Im Rahmen des Prozesses der Beruflichen Orientierung wird mit allen Schülerinnen und Schülern spätestens in der Vorabgangsklasse ein professionelles Bewerbungstraining durchgeführt.
BO9	Beteiligung der Eltern am Prozess der Beruflichen Orientierung Am Prozess der Beruflichen Orientierung werden die Eltern der Schülerinnen und Schüler beteiligt.
BO10	Einsatz des Berufswahlpasses Alle schulischen und außerschulischen Aktivitäten im Rahmen der fächerübergreifenden Beruflichen Orientierung werden im Berufswahlpass dokumentiert.

Qualitätsstandards zum Prozess Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

AK1	Abstimmung der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen Die regionalen Akteure erarbeiten ein gemeinsames Konzept für die Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen und stimmen ihre Aufgaben miteinander ab.
AK2	Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze Die regionale Ausbildungs- und Praktikumsplatz-Akquise wird durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.
AK3	Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe Die regionalen Akteure vermitteln Jugendliche nur in Praktikumsbetriebe, die Mindestanforderungen erfüllen.



Qualitätsstandards zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung

MV1	Der Beratungs- und Vermittlungsprozess baut auf den Kompetenzen der Jugendlichen auf Die Schritte des Beratungs- und Vermittlungsprozesses werden auf der Grundlage der Kompetenzen der Jugendlichen geplant.
MV2	Förderung der Vermittelbarkeit Sofern bei einzelnen Jugendlichen mangelnde Ausbildungsreife oder fehlende Berufseignung festgestellt wurde, schlägt die vermittelnde Stelle geeignete Fördermaßnahmen vor.
MV3	Transparenz über Angebote im Übergang Schule - Beruf Die regionalen Akteure beteiligen sich an der Erstellung und Pflege von Instrumenten zur Verbesserung der Transparenz über Angebote im Übergang Schule - Beruf in der Region.
MV4	Persönliche Ansprechperson bei der vermittelnden Stelle Jeder und jedem Ausbildungsplatzsuchenden und jedem Betrieb steht bei der vermittelnden Stelle während des gesamten Beratungs- und Vermittlungsprozesses eine qualifizierte persönliche Ansprechperson zur Verfügung.
MV5	Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses Die regionalen Akteure gestalten den Beratungs- und Vermittlungsprozess für Ausbildungsplatzsuchende und Unternehmen kontinuierlich und transparent.
MV6	Bewerbungstrainings nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule Sofern mangelnde Kenntnisse zu Bewerbungsverfahren und Bewerbungsbedingungen bei einzelnen Jugendlichen festgestellt wurden, bietet die vermittelnde Stelle Bewerbungstrainings an oder lässt diese durch qualifizierte Anbieter durchführen
MV7	Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen Die vermittelnde Stelle bietet den Jugendlichen Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen an.
MV8	Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess Die vermittelnde Stelle bietet individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess an, sofern diese von den Jugendlichen gewünscht wird.
MV9	Regionaler Bericht zum Übergang Schule - Beruf Die Akteure erstellen jährlich einen regionalen Bericht, dessen Ergebnisse in die Planung und Gestaltung des Übergangs Schule - Beruf einfließen.
MV10	Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit Die Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII arbeiten in der Region so zusammen, dass Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf in allen relevanten Belangen kontinuierlich und abgestimmt beraten werden.



6. Allgemeine Qualitätsstandards

6. Allgemeine Qualitätsstandards



AQ1 Benennung Regionaler Koordinatorinnen oder Koordinatoren

In jeder kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis benennen die Ausbildungsmarkt-Akteure eine Person, welche die Koordination bei der Planung und Umsetzung der regionalen Strategie übernimmt.

AQ1

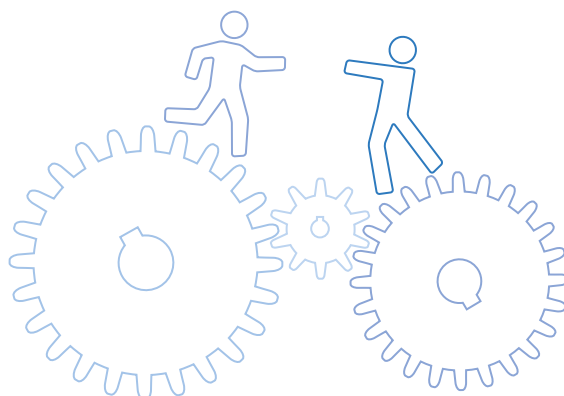
Jede Region zeigt ihre eigenen Strukturen im Hinblick auf

- die Zusammensetzung der Gruppe von Jugendlichen, die sich im Übergang von der Schule in eine Ausbildung, ein duales Studium oder ein Hochschulstudium befinden,
- die Anzahl, Größe und Organisationsstruktur der in der Region ansässigen Unternehmen,
- die Anzahl und Organisationsstrukturen der regionalen Akteure,
- die Kooperation zwischen allgemeinbildenden Schulen und externen Partnern,
- die in der Region entwickelten Ansätze sowie vorhandenen Initiativen und Projekte im Übergang Schule - Beruf.

Um die Aktivitäten effizient planen, abstimmen und umsetzen zu können, bedarf es fachkundiger Personen, die die einzelnen Prozesse im Übergang von der Schule in den Beruf koordinieren und überwachen sowie die relevanten Akteure zur konstruktiven Kooperation motivieren und zusammenführen.

Die Regionalen Koordinationen sollen, um ihre Aufgaben sachkundig und effektiv erfüllen zu können, über gute Kenntnisse der regionalen Strukturen verfügen und Erfahrung in den OloV-Themenfeldern aufweisen. Weiterhin ist es wichtig, dass die Koordinatorinnen oder Koordinatoren in der Region bekannt sind und durch ihre bisherige Arbeit Akzeptanz erworben haben.

Die Aufgaben der Regionalen Koordination finden Sie auf Seite 36.





6. Allgemeine Qualitätsstandards



Aufgaben der Regionalen OloV-Koordination

- Die Regionale Koordinatorin bzw. der Regionale Koordinator plant, realisiert und reflektiert mit den relevanten Ausbildungsmarkt-Akteuren die Umsetzung der regionalen Strategie für den Übergang Schule - Beruf.

Dabei sollen die Ziele so geplant werden, dass

- ▶ den regionalen Rahmenbedingungen gerecht werden,
- ▶ realistisch terminiert sind,
- ▶ operationalisiert sind. Das heißt, zu erwartende Ergebnisse werden in quantitativer und qualitativer Hinsicht so formuliert, dass sie überprüft werden können.

- Die Regionale OloV-Koordination koordiniert die mindestens zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen der regionalen Steuerungsgruppe.
- Sie sorgt für Transparenz im Hinblick auf Beschlüsse, Arbeitsergebnisse und weitere Informationen zur Planung, Umsetzung und Reflektion der regionalen Strategie.

- Sie sorgt für Transparenz über Schnittstellen zwischen der regionalen Strategie und relevanten Förderprogrammen, die in der Region umgesetzt werden.

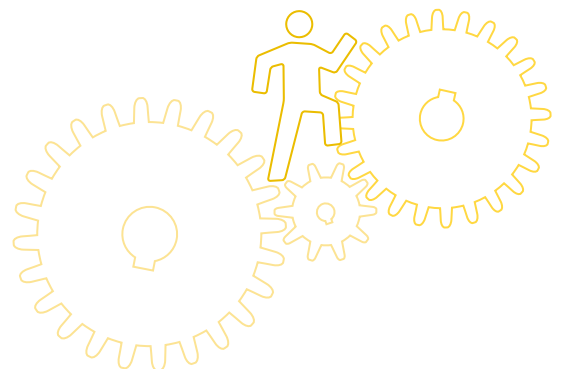
- Sie vertritt die Steuerungsgruppe in Gremien und Ausschüssen auf regionaler Ebene, in den Treffen der Regionen-Gruppen und in hessenweiten Treffen der Regionalen Koordinationen.

- Sie tauscht sich regelmäßig mit den anderen hessischen Koordinatorinnen und Koordinatoren über den aktuellen Umsetzungsstand der regionalen Strategien aus.

- Sie erstattet der hessenweiten OloV-Koordination im jährlichen Monitoring Bericht zur Umsetzung von OloV in der Region. Wo erforderlich, erfolgt dies in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Ansprechpersonen Berufliche Orientierung beim Staatlichen Schulamt.

- Sie beantragt das OloV-Regionalbudget und rechnet es mit der hessenweiten OloV-Koordination ab.

Die Hessenweite OloV-Koordination organisiert überregionale Treffen, in deren Rahmen ein umfassender Erfahrungsaustausch zwischen den Regionalen Koordinatorinnen und Koordinatoren ermöglicht wird.





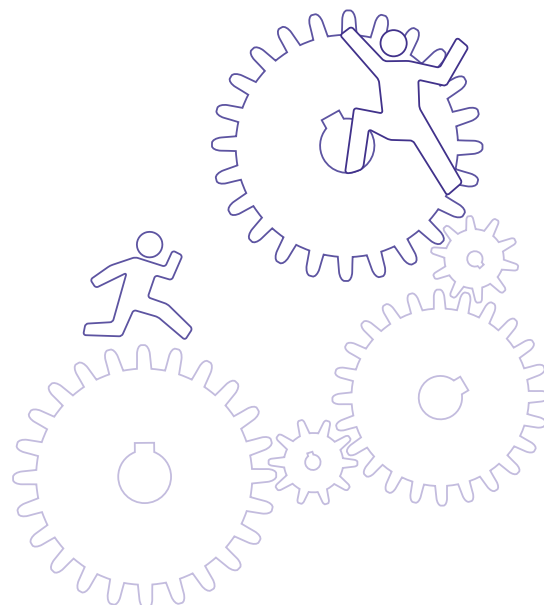
AQ2 Benennung von Ansprechpersonen Berufliche Orientierung bei den Staatlichen Schulämtern

AQ2

Jedes Staatliche Schulamt in Hessen benennt Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung.

Aufgaben der Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung bei den Staatlichen Schulämtern

- Sie sind Ansprechpersonen für die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufliche Orientierung an Schulen und sorgen dafür, dass allen Schulen regional bedeutsame Informationen zugänglich gemacht werden.
- Sie unterstützen die Schulkoordinatorinnen und -koordinatoren in der Weiterentwicklung der Curricula zur fächerübergreifenden Beruflichen Orientierung.
- Sie unterstützen Schulen bei der Organisation der Betriebspraktika und koordinieren deren zeitliche Staffelung.
- Sie organisieren regelmäßige Dienstbesprechungen der Schulkoordinatorinnen und -koordinatoren, Fortbildungsveranstaltungen sowie Treffen zwischen allgemeinbildenden Schulen, Beruflichen Schulen und außerschulischen Partnern in der Region. Zu diesen Treffen können die Regionalen OloV-Koordinatoren eingeladen werden.
- Sie unterstützen allgemeinbildende Schulen und andere regionale Akteure bei der Organisation von Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung.
- Sie arbeiten mit der Regionalen OloV-Koordination zusammen, sind Mitglied der regionalen Steuerungsgruppe und nehmen an deren Sitzungen teil.
- Sie wirken, falls erforderlich, am jährlichen Monitoring mit und geben Auskunft zur Umsetzung der regionalen Strategien und der OloV-Qualitätsstandards in den Schulen.





6. Allgemeine Qualitätsstandards



AQ3 Steuerungsgruppen-Treffen der regionalen Akteure

AQ3

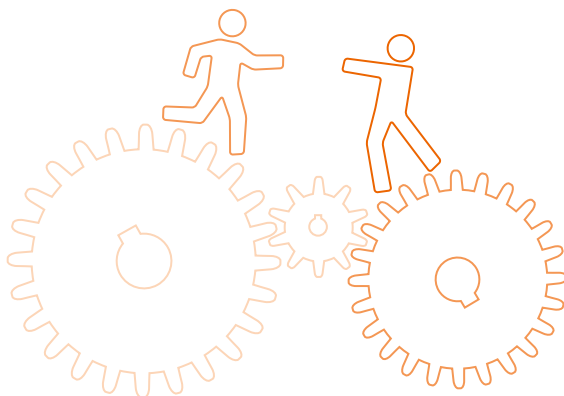
In regelmäßigen Steuerungsgruppen-Treffen besprechen die regionalen Akteure den Umsetzungsstand der regionalen Strategie und das weitere Vorgehen in der Region.

Im Rahmen der mindestens zweimal jährlich stattfindenden Treffen der regionalen Steuerungsgruppe sollen die Akteure

- ▶ die Umsetzung der bisherigen Aktivitäten auf Optimierungspotenziale überprüfen,
- ▶ die nächsten Schritte zur weiteren Umsetzung der regionalen Strategie abstimmen,
- ▶ ihre Teilziele ändern, sofern sich herausstellt, dass einzelne Teilziele der regionalen Strategie nicht oder nur in modifizierter Form umgesetzt werden können,

- ▶ prüfen, welche neuen Ziele aufgrund regionaler Bedarfe in die Strategie aufgenommen werden sollen bzw.
- ▶ entsprechende Zielvereinbarungen erarbeiten, die sich nach Ablauf der aktuellen regionalen Strategie an diese anschließen,
- ▶ in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit den Regionalen OloV-Koordinationen am jährlichen Monitoring mitwirken.

Die Steuerungsgruppe reflektiert regelmäßig ihre Organisationsstruktur und ihre Arbeitsformen und entwickelt sie bei Bedarf weiter.





Regionale Koordinatorinnen und Koordinatoren

Sie leiten die regionalen Steuerungsgruppen, erstatten zu festgelegten Terminen Bericht über den aktuellen Stand in ihrer Region und tauschen sich mit der hessenweiten OloV-Koordination und der Landesebene aus.

Ansprechpersonen Berufliche Orientierung

An den 15 Staatlichen Schulämtern sind sie als Fachberaterinnen und Fachberater für die Umsetzung von OloV an den Schulen tätig. Sie sind Mitglied der regionalen Steuerungsgruppe und arbeiten mit der Regionalen Koordination zusammen.

Regionale Steuerungsgruppen

In 28 regionalen Steuerungsgruppen arbeiten die Ausbildungsmarkt-Akteure zusammen, die in der jeweiligen Region den Übergang Schule - Beruf gestalten. Sie legen in regionalen Strategien fest, welche Ziele sie umsetzen wollen.

Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren

Mit Unterstützung der Schulleitung steuern sie an ihren Schulen die Gestaltung der Beruflichen Orientierung und setzen sie gemeinsam mit den anderen Lehrkräften um.

Hessenweite OloV-Koordination

Das Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik – INBAS GmbH – koordiniert die hessenweite Strategie OloV und berät die Regionen bei der Umsetzung ihrer regionalen Strategien, wertet die Berichte der Regionalen Koordinationen im Prozess-Monitoring aus und entwickelt daraus Empfehlungen für die Landesebene.

Landesausschuss für Berufsbildung – Unterausschuss „OloV und Bündnis Ausbildung Hessen“

Der Unterausschuss verbindet die OloV-Ergebnisse mit den Zielen der Landesebene und spricht Empfehlungen zur nachhaltigen Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf aus.





7. Qualitätsstandards zum Prozess Berufliche Orientierung

7. Qualitätsstandards zum Prozess Berufliche Orientierung

„Die Berufliche Orientierung gehört zu den Aufgaben der Schule. Nach § 5 Abs. 2 des Schulgesetzes sollen die Schülerinnen und Schüler ab dem Eintritt in die Sekundarstufe I fächerübergreifend auf Berufswahl und Berufsausbildung vorbereitet werden. Sie sollen am Ende ihrer schulischen Laufbahn in der Lage sein, eine ihren Kompetenzen und Interessen entsprechende fundierte Berufs- oder Studienwahlentscheidung zu treffen und die dann an sie gestellten Anforderungen zu bewältigen.“⁴

Fächerübergreifende Berufliche Orientierung ist Aufgabe aller Bildungsgänge und Schulformen. Sie umfasst „gleichberechtigt berufliche und schulische Ausbildungs- sowie Studienorientierung“ und soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, „sich reflektiert und selbstverantwortlich für eine Ausbildung oder ein Studium und dann für einen Beruf zu entscheiden.“⁵

Die Schwerpunkte und die Ausgestaltung der Beruflichen Orientierung unterscheiden sich nach Bildungsgängen und von Schule zu Schule in Abhängigkeit vom Schulprofil. Sie werden jeweils im fächerübergreifenden Curriculum für Berufliche Orientierung⁶ (siehe **Qualitätsstandard BO2**) festgehalten. Berufliche Orientierung als fächerübergreifende Aufgabe bezieht auch die Kerncurricula mit ein. Sie beginnt in der Sekundarstufe I und setzt sich an Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium in der Oberstufe fort. Ab der Sekundarstufe I ist die Förderung der Ausbildungsreife in allen Schulformen unverzichtbarer Bestandteil der Beruflichen Orientierung. Diese soll in der gymnasialen Oberstufe die Orientierung auf eine duale Ausbildung, ein duales Studium oder Hochschulstudium in den Fokus nehmen. Denn für Abiturientinnen und Abiturienten ohne ausgesprochenen Studienwunsch

ist es gleichermaßen wichtig, über alle beruflichen Qualifizierungswege informiert zu sein. Wenn Berufliche Orientierung erfolgreich sein soll, müssen allgemeinbildende Schulen mit Partnern (Agenturen für Arbeit, Betrieben, Kammern, Verbänden, beruflichen Schulen, Jugend(berufs)hilfe u. a.) zusammenarbeiten. Für die gymnasiale Oberstufe sind auch Hochschulen, Berufsakademien und vergleichbare Institutionen wichtige Kooperationspartner.

Auch Berufliche Schulen mit berufsvorbereitenden und berufsqualifizierenden Maßnahmen haben die Aufgabe, ihren Teilnehmerinnen und Teilnehmern Orientierung zu bieten und die Vermittlung in eine Berufsausbildung zu unterstützen.

Die folgenden Qualitätsstandards zur Beruflichen Orientierung an allgemeinbildenden Schulen sollen dazu beitragen, den Prozess kontinuierlich zu gestalten und weiterzuentwickeln. Die Qualitätsentwicklung wird durch das „Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen“ unterstützt, das Schulen nach erfolgreichem Zertifizierungsprozess verliehen wird.

Mit der Bezeichnung „Schulen“ werden im folgenden Text Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule⁷, Mittelstufenschulen, Schulen mit dem Bildungsgang im Förderschwerpunkt Lernen, Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium sowie Berufliche Schulen mit berufsvorbereitenden Bildungsgängen angesprochen. Integrierte und kooperative Gesamtschulen mit entsprechenden Bildungsgängen sind einbezogen.

⁴ Hessisches Kultusministerium: Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO) vom 17. Juli 2018, § 1 (1) Aufgaben und Ziele

⁵ ebda. § 1 (2)

⁶ ebda. § 5

⁷ einschließlich der Förderschulen mit diesen Bildungsgängen

7. Qualitätsstandards zum Prozess Berufliche Orientierung

BO1 Benennung von Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren

BO1

Jede Schule benennt eine Person als Schulkoordinatorin oder Schulkoordinator für die Steuerung des Prozesses der fächerübergreifenden Beruflichen Orientierung.

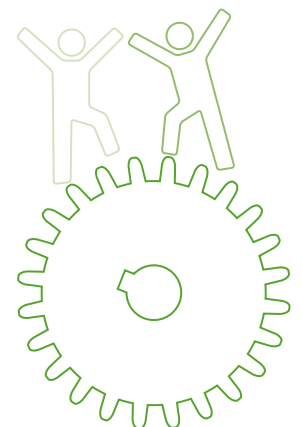
Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

An jeder Schule ist eine Schulkoordinatorin oder ein Schulkoordinator für Berufliche Orientierung benannt. Wünschenswert ist, dass die beauftragten Lehrkräfte der Ansprechperson Berufliche Orientierung beim Staatlichen Schulamt benannt werden. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren von der Schulleitung unterstützt.

Aufgaben der Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren für Berufliche Orientierung

Die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren sind Ansprechpersonen für Fragen der Beruflichen Orientierung innerhalb der Schule und werden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben von anderen Lehrkräften unterstützt.

- Sie steuern mit Unterstützung der Schulleitung die Entwicklung und Umsetzung der Curricula zur fächerübergreifenden Beruflichen Orientierung.
- Sie informieren andere Lehrkräfte über den Einsatz verschiedener Instrumente und Verfahren im Rahmen der Beruflichen Orientierung.
- Sie sorgen für die Weitergabe von Informationen zur Beruflichen Orientierung sowie zu Ausbildungsstellenangeboten an die Schülerinnen und Schüler.
- Sie planen und organisieren gemeinsam mit anderen Lehrkräften schulinterne Maßnahmen und mit externen Partnern Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung an der Schule.
- Sie informieren Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler über regionale Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung und koordinieren die Teilnahme.
- Sie klären, ob und in welcher Weise Schulsozialarbeit in die Berufliche Orientierung einbezogen werden kann.
- Sie sorgen für die regelmäßige Aktualisierung der Schulhomepage in Bezug auf Informationen und Termine zur Beruflichen Orientierung.
- Sie organisieren in Zusammenarbeit mit anderen Lehrkräften Betriebspraktika, Betriebserkundungen und Berufsinformationsangebote.
- Sie sind im Rahmen der Beruflichen Orientierung Ansprechpersonen für externe Partner der Schule.





BO2 Schulcurricula für Berufliche Orientierung

Die Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren erarbeiten gemeinsam mit den anderen Lehrkräften ein fächerübergreifendes Curriculum für die Gestaltung und Umsetzung der Beruflichen Orientierung an der Schule.

BO2

Bei der Weiterentwicklung der fächerübergreifenden Schulcurricula können die Ansprechpersonen für Berufliche Orientierung im Staatlichen Schulamt beraten. Das Curriculum für Berufliche Orientierung ist im Schulprogramm zu verankern.

Inhalte der fächerübergreifenden Schulcurricula für Berufliche Orientierung sind:

- Berücksichtigung von Genderaspekten, Migrationshintergründen, Lerneinschränkungen und/oder Behinderungen der Schülerinnen und Schüler
- Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und Elternvertretungen
- Vielfalt beruflicher Möglichkeiten
- Darstellung betrieblicher und schulischer Ausbildungswege wie duale Ausbildung, vollschulische Ausbildung, Hochschulzugangsberechtigungen und Studienmöglichkeiten
- Wege zu Abschlüssen, Gleichstellung der Abschlüsse im allgemeinbildenden und beruflichen Schulwesen
- Art und Weise der Bekanntgabe der Informations- und Beratungsangebote für die Schülerinnen und Schüler
- Durchführung der Kompetenzfeststellung in den verschiedenen Bildungsgängen
- Angebote der regionalen Agenturen für Arbeit und Modalitäten der Zusammenarbeit unter Einbindung der Eltern
- Planung schulinterner Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung unter Berücksichtigung regionaler Angebote
- Planung und Durchführung von Blockpraktika, betrieblichen Lerntagen, Betriebserkundungen, Besuchen von Ausbildungs-, Studien- und Berufsmessen sowie ihre Einbindung in die Unterrichtsplanung
- Beschreibung, wie Schülerinnen und Schüler auf die Erfahrungen mit der betrieblichen Praxis vorbereitet werden, in welcher Form sie ihre Praxiserfahrungen dokumentieren und im Unterricht präsentieren
- Benennung berufsbezogener Projekte, die an der Schule durchgeführt werden oder an denen Schülerinnen und Schüler teilnehmen
- Benennung externer Partner, mit denen Schulen zur Gestaltung der Beruflichen Orientierung zusammenarbeiten, einschließlich Ausgestaltung und Häufigkeit der Zusammenarbeit
- externe und interne Qualifizierungsmaßnahmen schulischer Fachkräfte im Bereich Berufliche Orientierung, einschließlich der Verankerung im Fortbildungskonzept
- Einsatz des Berufswahlpasses im Unterricht
- Beschreibung der Maßnahmen zur Vermittlung überfachlicher Kompetenzen
- Formen und Inhalte der Zusammenarbeit mit beruflichen Schulen
- Festlegung der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung.

Empfehlung

Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren können sich regional vernetzen, um Erfahrungen mit einzelnen Bausteinen der Beruflichen Orientierung auszutauschen und gemeinsame Projekte zu planen.

7. Qualitätsstandards zum Prozess Berufliche Orientierung

BO3 Durchführung von Kompetenzfeststellungen

BO3

An Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sowie an Schulen mit dem Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen ist eine umfassende Kompetenzfeststellung Bestandteil des Prozesses der Beruflichen Orientierung, in deren Verlauf die personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen jeder Schülerin und jedes Schülers festgestellt und dokumentiert werden.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

In der Jahrgangsstufe 7 wird an zwei Tagen ein Kompetenzfeststellungsverfahren mit handlungsorientierten Aufgaben durchgeführt. Dieses bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, ihre personalen, methodischen und sozialen Kompetenzen zu zeigen.⁸

Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte werden vorab über Einsatz und Nutzen der Verfahren zur Kompetenzfeststellung informiert, sodass der Prozess transparent und nachvollziehbar ist. Die Einverständniserklärungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern für die Durchführung der Kompetenzfeststellung liegen vor.

Nach der Kompetenzfeststellung erhalten die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern eine ausführliche Rückmeldung über die festgestellten Ergebnisse und ggf. erforderlichen Förderangebote, die bei Erstellung des individuellen Förderplans berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung werden im Berufswahlpass dokumentiert, sind während des gesamten Berufswahlprozesses für die Schülerinnen und Schüler verfügbar und werden für den weiteren Berufswahlprozess genutzt (z. B. für die Auswahl eines passenden Praktikumsbetriebs).

BO4 Individuelle Förderung der Ausbildungsreife

BO4

Auf den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung baut die individuelle Förderung im Hinblick auf die Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler auf. Dazu kommen geeignete Maßnahmen mit dem Ziel der Ausbildungsreife zum Einsatz.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Die durchgeführten Maßnahmen zeigen Bezüge zu den Ergebnissen der Kompetenzfeststellung. Die individuellen Zielvereinbarungen orientieren sich an

den Stärken und Förderbedarfen der Schülerinnen und Schüler und werden mit den Eltern unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen besprochen. Die Maßnahmen sind auf die schulformspezifischen Anforderungen abgestimmt.

⁸ Für die Formulierung dieses Qualitätsstandards wurden vier Kompetenzbereiche zugrunde gelegt: Personale Kompetenzen, methodische Kompetenzen, soziale Kompetenzen, schulische Basiskompetenzen. Personale Kompetenzen sind u. a.: Leistungsbereitschaft/Motivation, Selbsteinschätzungskompetenz, Selbstständigkeit. Zu den methodischen Kompetenzen zählen z. B. Lernen und Lernfähigkeit, Problemlösefähigkeit und Selbstorganisation. Soziale Kompetenzen sind u. a.: Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit. Zu den schulischen Basiskompetenzen zählen u. a. (Recht-)Schreiben, Lesen, mathematische Kenntnisse. Die schulischen Basiskompetenzen werden im Rahmen schulischer Leistungstests erhoben, deshalb wird in diesem Qualitätsstandard zur Kompetenzfeststellung der Schwerpunkt auf die anderen drei Kompetenzbereiche gelegt. Natürlich kann die Bearbeitung handlungsorientierter Aufgaben in einem Kompetenzfeststellungsverfahren auch die Anwendung schulischer Basiskompetenzen erfordern und deren Ausprägung dabei beobachtet werden.



BO5 Regionale Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung

Für die Schülerinnen und Schüler wird ab der Jahrgangsstufe 7 mindestens einmal jährlich die Teilnahme an einer regionalen Veranstaltung zur Beruflichen Orientierung angeboten.

BO5

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

In Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule⁹ und an Schulen mit dem Bildungsgang Förderschwerpunkt Lernen finden die regionalen Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung jährlich ab der 7. Klasse statt, an Schulen mit dem Bildungsgang Gymnasium ab der 8. Klasse.

Die regionalen Akteure organisieren jährlich mindestens eine regionale Veranstaltung zur Beruflichen Orientierung (z. B. Vortragsreihe, Berufe-Parcours, Ausbildungs- bzw. Berufsmesse, Messe an Hochschulen, Ausbildungsbörse), in deren Rahmen sich Schülerinnen und Schüler, schulische Fachkräfte und Erziehungsberechtigte über Ausbildungsberufe, Hochschulstudiengänge, duale Studiengänge und Betriebe in der Region informieren können.

Besuche regionaler Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung und deren Vor- und Nachbereitung werden im Schulcurriculum beschrieben.

Empfehlungen

An den jährlichen Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung sollten sich Unternehmen, Hochschulen und Berufsakademien beteiligen, damit die Schülerinnen und Schüler zielgerichtete Fragen stellen und Kontakte für den Bewerbungsprozess knüpfen können.

Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung können auch in Kooperation mit angrenzenden Regionen geplant und durchgeführt werden. Dabei sollen die Veranstaltungen auf die jeweilige Zielgruppe ausgerichtet sein und den Jugendlichen möglichst Gelegenheiten bieten, Berufe oder Berufsfelder auch praktisch zu erkunden (z. B. Arbeiten mit Werkzeugen und Maschinen, Lösen von berufsbezogenen Aufgaben etc.).

Die Ansprache der Jugendlichen kann verbessert und Hemmschwellen der Schülerinnen und Schüler abgebaut werden, wenn auch Auszubildende ihr Unternehmen repräsentieren. Für Jugendliche mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung sind Veranstaltungen in einem kleineren Rahmen zu bevorzugen.

Um einem verengten Berufswahlspektrum von Jugendlichen entgegenzuwirken, sollen auch gezielt Gelegenheiten genutzt werden, um Schülerinnen und Schülern Berufe vorzustellen, die die klassische geschlechtsspezifische Rollenteilung auflösen. Zum Beispiel kann der jährlich stattfindende Girls' Day bzw. Boys' Day besucht werden.

⁹ sowie in zielgleichen Förderschulen

7. Qualitätsstandards zum Prozess Berufliche Orientierung

BO6 Qualifizierung der schulischen Fachkräfte im Bereich Berufliche Orientierung

BO6

Jede Schule sorgt dafür, dass die in der Beruflichen Orientierung eingesetzten Fachkräfte an Fortbildungsmaßnahmen zu diesem Themenfeld teilnehmen können.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Die Fortbildungen sind Bestandteil der schulspezifischen Fortbildungsplanung sowie nach § 67 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes Bestandteile der Schulprogramme. Sie werden in den Curricula zur Beruflichen Orientierung dargestellt.

Themen der Fortbildungen sind unter anderem:

- Anforderungen der Wirtschaft an die Schulabgängerinnen und Schulabgänger (schulische und soziale Kompetenzen, Bewerbungsunterlagen, Bewerbungsfristen), Kriterien der Ausbildungsreife
- Berufsfelder, Branchen und ausgewählte Ausbildungsberufe
- das duale Ausbildungssystem
- schulische Ausbildungsmöglichkeiten
- Hochschulstudiengänge und duale Studiengänge
- Berufswahlpass - Einsatz im Unterricht und im Prozess der Beruflichen Orientierung
- Kompetenzen und Kompetenzfeststellung
- Kriterien für die Durchführung von Bewerbungstrainings
- Informationen über die Institutionen, die in der Region Unterstützungsangebote für den Übergang Schule - Beruf bereitstellen (Zuständigkeiten, Angebotsstruktur, Zugangsvoraussetzungen für Unterstützungsangebote)
- Koordination und Strukturierung der Beruflichen Orientierung in der Schule
- Akquise von Praktikums- und Ausbildungsplätzen
- Grundlagen erfolgreicher Ausbildungsvermittlung
- Netzwerkarbeit zwischen Schulen und Akteuren des regionalen Ausbildungsmarkts

Empfehlung

Die Qualifizierung der Fachkräfte im Bereich Berufliche Orientierung kann in Kooperation mit externen Partnern erfolgen. So ist zum Beispiel die Vermittlung von Kenntnissen über Berufsfelder, Branchen und ausgewählte Ausbildungsberufe in Kooperation mit den Kammern und/oder Unternehmensverbänden sinnvoll.



BO7 Betriebspraktika, Betriebserkundungen, Projekte mit externen Partnern und berufsbezogene Projektarbeit

BO7

Im Rahmen von Betriebspraktika, betrieblichen Lerntagen, Betriebserkundungen, Projekten mit externen Partnern und berufsbezogener Projektarbeit werden den Schülerinnen und Schülern exemplarische Einsichten in das Arbeits- und Berufsleben ermöglicht. Diese Maßnahmen des praktischen Lernens werden im Unterricht vor- und nachbereitet.

Inhalte des praktischen Lernens

Im Rahmen von Blockpraktika, betrieblichen Lerntagen, Betriebserkundungen, Projekten mit Unternehmen und berufsbezogener Projektarbeit erhalten die Schülerinnen und Schüler Einblicke in unterschiedliche betriebliche Realitäten und verschiedene berufliche Tätigkeiten, lernen Arbeitsabläufe kennen und werden für eine berufliche und schulische Ausbildung motiviert. Durch die praktischen Erfahrungen kann die Orientierung auf traditionell geschlechtsspezifisch besetzte Berufe aufgelöst werden.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

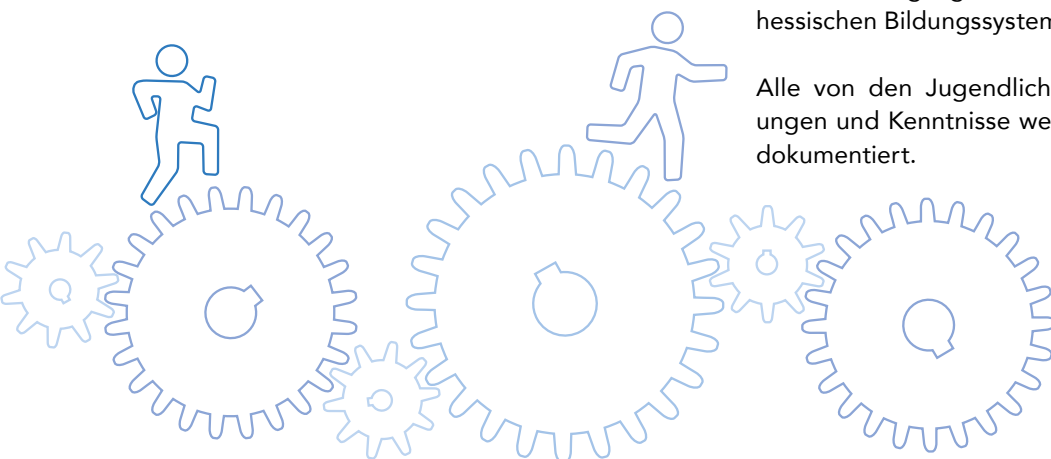
In Betriebspraktika, Lerntagen, Betriebserkundungen, Projekten und berufsbezogener Projektarbeit werden den Jugendlichen Grundkenntnisse über die Anforderungen der Arbeitswelt sowie über ein Berufsbild vermittelt, sodass sie am Ende Antworten auf folgende Fragen geben können:

- Worauf kommt es im Arbeitsleben besonders an?
- Welche Tätigkeiten habe ich während meines betrieblichen Praktikums kennengelernt und ausgeübt?
- In welchem Beruf (in welchen Berufen) werden diese Tätigkeiten ausgeübt?
- Was muss man für diesen Beruf (für diese Berufe) gut können?
- Was interessiert mich an diesen berufsspezifischen Tätigkeiten und Aufgaben?
- Warum sind diese Beruf (einer dieser Berufe) für mich geeignet oder nicht geeignet?

Die Betriebe stellen den Jugendlichen eine Bescheinigung aus, in der die ausgeübten Tätigkeiten und vermittelten Kenntnisse beschrieben werden.

In Projekten in Kooperation mit Hochschulen werden Kenntnisse über Studienvoraussetzungen, Studienanforderungen und duale bzw. Hochschul-Studiengänge sowie die Durchlässigkeit des hessischen Bildungssystems vermittelt.

Alle von den Jugendlichen erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse werden im Berufswahlpass dokumentiert.



7. Qualitätsstandards zum Prozess Berufliche Orientierung

BO8 Bewerbungstrainings in der allgemeinbildenden Schule

BO8

Im Rahmen des Prozesses der Beruflichen Orientierung wird mit allen Schülerinnen und Schülern spätestens in der Vorabgangsklasse ein professionelles Bewerbungstraining durchgeführt.

Inhalte des Bewerbungstrainings

Bestandteil eines professionellen Bewerbungstrainings ist nicht nur die Erstellung von ordnungsgemäßen und an die aktuelle Praxis angepassten Bewerbungsunterlagen. Außerdem gehören auch die Vermittlung von Kenntnissen über Instrumente und Mittel zur selbstständigen Suche nach geeigneten Ausbildungsplätzen und die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche dazu. Dies kann zum Beispiel in Form von realitätsorientierten Rollenspielen geschehen. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, für Bewerbungsgespräche typische Fragen kompetent zu beantworten.

Die Bewerbungen sollen nicht allgemein formuliert werden, sondern sich auf das Wunschpraktikum bzw. den Wunschberuf beziehen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung müssen die Bewerbungstrainings verstärkt auf die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt werden.

Für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II wird das Bewerbungstraining um spezifische Kenntnisse zu Bewerbungen für Hochschulstudiengänge und duale Studiengänge ergänzt.

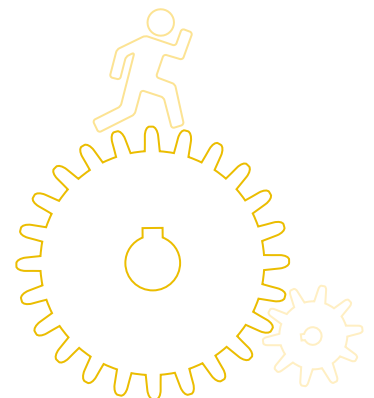
Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Das Bewerbungstraining befähigt die Schülerinnen und Schüler dazu, eigenständig einwandfreie Bewerbungen für Praktika, Ausbildungsplätze oder für Plätze bei Praxispartnern für das duale Studium mit allen erforderlichen Unterlagen zu erstellen.

Im Rahmen des Bewerbungstrainings werden die Angebote der vermittelnden Stellen bekannt gemacht und es wird darauf hingewiesen, dass sich die Schülerinnen und Schüler spätestens mit Beginn des Bewerbungsprozesses an diese wenden sollen.

Empfehlung

Die Bewerbungstrainings sollen möglichst von externen Fachkräften (z. B. von Personalverantwortlichen von Kooperationsunternehmen) durchgeführt werden. Dadurch kann das Bewerbungstraining realistischer gestaltet werden.





BO9 Beteiligung der Eltern am Prozess der Beruflichen Orientierung

Am Prozess der Beruflichen Orientierung werden die Eltern der Schülerinnen und Schüler beteiligt.

BO9

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Mindestens einmal im Schuljahr finden Informationsveranstaltungen für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler statt, an denen diese möglichst über folgende Themen informiert werden:

- Rolle der Eltern im Prozess der Beruflichen Orientierung ihrer Kinder
- Duales Ausbildungssystem, Hochschulstudiengänge und duale Studiengänge, Durchlässigkeit des Bildungssystems
- Qualifikationsanforderungen bestimmter Berufe sowie (dualer) Studiengänge an Hochschulen bzw. Berufsakademien
- Nutzen und Einsatz des Berufswahlpasses
- Zuständigkeiten und Beratungsangebote der Akteure des regionalen Ausbildungsmarktes
- Regionale Ausbildungs- und Berufsmessen sowie Schnuppertage an Hochschulen und Berufsakademien

Empfehlungen

Die Einbeziehung der Eltern in den Prozess der Beruflichen Orientierung soll frühzeitig erfolgen. Als Anknüpfungspunkt können z. B. die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten über Durchführung und Ergebnisse der Kompetenzfeststellungen genutzt werden. Die Einführung des Berufswahlpasses bietet ebenso eine Möglichkeit, mit Eltern ins Gespräch zu kommen.

Informationsveranstaltungen für Eltern werden idealerweise gemeinsam von den Schulen, den zuständigen Agenturen für Arbeit, den Industrie- und Handelskammern, den Handwerkskammern, Betrieben, Hochschulen und Berufsakademien geplant und durchgeführt. Die sozialpädagogischen Fachkräfte, die am Prozess der Beruflichen Orientierung beteiligt sind, sind dabei einzubeziehen. Die Veranstaltungen sollten zu günstigen Zeiten, wie späten Nachmittag, am frühen Abend oder am Wochenende stattfinden, damit möglichst viele Eltern teilnehmen können.

Schulkoordinatorinnen und Schulkoordinatoren für Berufliche Orientierung können bei den zuständigen Arbeitsagenturen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Hochschulen und Berufsakademien nach speziellen Informationen für Eltern fragen. Diese Unterlagen können mit den Eltern besprochen werden.

7. Qualitätsstandards zum Prozess Berufliche Orientierung

BO10 Einsatz des Berufswahlpasses

BO10

Alle schulischen und außerschulischen Aktivitäten im Rahmen der fächerübergreifenden Beruflichen Orientierung werden im Berufswahlpass dokumentiert.

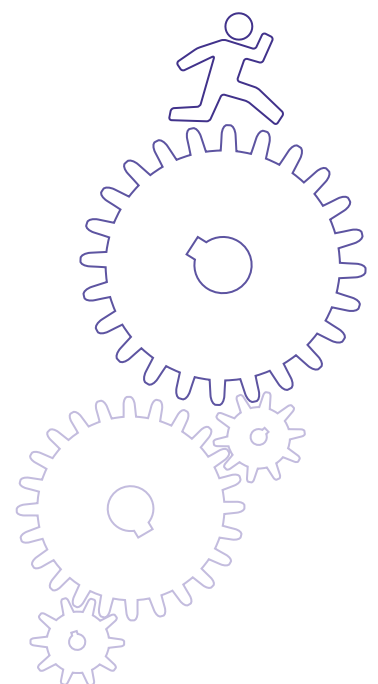
Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Der Berufswahlpass wird an allen hessischen Schulen ab der Jahrgangsstufe 7 eingesetzt. Im gymnasialen Bildungsgang wird er ab der Jahrgangsstufe 8 genutzt.

Jede Schule stellt sicher, dass qualifizierte Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler in die Arbeit mit dem Berufswahlpass einführen. Der Umgang mit dem Berufswahlpass begleitet den Prozess der Beruflichen Orientierung kontinuierlich. Die Schülerinnen und Schüler können über die im Berufswahlpass dokumentierten Aktivitäten berichten und die Inhalte weitgehend selbstständig bearbeiten. Der Berufswahlpass wird den Schülerinnen und Schülern vom Land Hessen zur Verfügung gestellt.

Empfehlungen

Verbleibt der Berufswahlpass-Ordner in der Schule, ist sicherzustellen, dass er verschlossen verwahrt wird, da die enthaltenen Daten und die Inhalte dem Datenschutz unterliegen. Ferner müssen die Schülerinnen und Schüler auf Wunsch Zugang zum verwahrten Ordner erhalten. Eine Einsicht in die Inhalte bzw. eine Weitergabe der Inhalte durch die Lehrkräfte bedarf einer schriftlichen Zustimmung der Schülerin oder des Schülers und/oder der Eltern.





Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen



Das Gütesiegel BSO Hessen wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 eingeführt. Es wird an Schulen vergeben, die eine vorbildliche Berufliche Orientierung (BO) mit Förderung der Ausbildungsreife sowie eine zielführende Studienorientierung umsetzen. Grundlagen sind die „Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen“ (VOBO) vom 17. Juli 2018 und die OloV-Qualitätsstandards.

Alle allgemeinbildenden Schulen mit Sekundarstufe I und/oder gymnasialer Oberstufe, einschließlich Beruflicher Gymnasien, können sich darauf bewerben.

Das Gütesiegel fördert insbesondere:

- ✿ die Berufliche Orientierung von Schülerinnen und Schülern
- ✿ die Kommunikation interner und externer Partner
- ✿ den Wettbewerb von Ideen

Das Gütesiegel wurde initiiert und wird getragen durch folgende Partner:

- ✿ Hessisches Kultusministerium
- ✿ Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- ✿ Landesarbeitsgemeinschaft SCHULEWIRTSCHAFT Hessen
- ✿ Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V.
- ✿ Hessischer Industrie- und Handelskammertag
- ✿ Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern
- ✿ Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit

Informationen zum Gütesiegel, zu den Zertifizierungsverfahren und Terminen:
www.olv-hessen.de/guetesiegel

Aktuelle Liste der mit dem Gütesiegel ausgezeichneten Schulen:
<https://www.olv-hessen.de/guetesiegel/das-guetesiegel/siegel-schulen.html>

Bewerbungen der Schulen erfolgen seit 2019 online über die Datenbank:
www.guetesiegel-bo-hessen.de



8. Qualitätsstandards zum Prozess Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen



8. Qualitätsstandards zum Prozess Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

Unter diesem Prozess wird die Akquise sowohl von Ausbildungs- als auch von Praktikums- und EQ-Plätzen gefasst (EQ = Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III). Praktika und EQ bieten den Jugendlichen Gelegenheit, ihre Kompetenzen unter betrieblichen Bedingungen zu beweisen und ermöglichen es den Betrieben, die Jugendlichen von einer Seite kennen zu lernen, die sich nicht in Schulzeugnissen widerspiegelt.

In der Ausbildungsplatz- und Praktikums-Akquise sind viele Akteure involviert: Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulformen suchen Plätze für Blockpraktika und betriebliche Lerntage; Agenturen für Arbeit, Jobcenter und sozialpädagogische Fachkräfte akquirieren Ausbildungs- und Praktikumsplätze für ihre Kunden; Bildungsträger, die im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit berufsvorbereitende Maßnahmen durchführen, suchen Praktika für ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer; Kammern werben für Ausbildungs-, Praktikums- und EQ-Plätze.

Als die OloV-Qualitätsstandards im Jahre 2007 erstmals veröffentlicht wurden, hatte dieser Themenbereich einen hohen Stellenwert – Ausbildungsplätze waren knapp. Mittlerweile hat sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt geändert: Der demografische Wandel macht sich bemerkbar, die Zahl der unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätze steigt, die Unternehmen suchen nach Jugendlichen, die sie zu zukünftigen Fachkräften ausbilden können.

Das Thema „Matching und Vermittlung“ rückt stärker in den Fokus, gleichwohl sind die Standards zur Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen unverzichtbar. Denn nach wie vor gibt es Regionen, in denen zu viele Jugendliche ohne Ausbildungsplatz sind. Nach wie vor gibt es Branchen und Betriebe, die mehr ausbilden könnten als sie es bisher tun. Die Akteure, die sich vor dem Hintergrund regionaler Bedarfe mit diesem Themenbereich auseinandersetzen, legen ihrer Arbeit folgende Erkenntnisse zugrunde:

- Akquise wird effizienter, wenn sie gut vorbereitet ist.
- Eine sinnvolle Aufgabenteilung unter den beteiligten Akteuren und eine gute Zusammenarbeit in der Region führt schneller zum Akquise-Erfolg.
- Die Betriebe stehen Ausbildung und Praktika offener gegenüber, wenn sie bereits bei der Akquise in Fragen zu Praktikumsgestaltung und Ausbildung beraten werden. Dafür können Leitfäden¹⁰ zur Verfügung gestellt werden.
- Wenn die Akquise mit dem Matching- und Vermittlungsprozess verbunden wird, dann wird sie schneller zum Gesamtziel führen: der Vermittlung von Jugendlichen in ein Praktikum oder in eine Ausbildung.

Vor diesem Hintergrund wurden die folgenden Qualitätsstandards entwickelt. Um die Lesbarkeit des Textes zu erhalten, wird häufig nur der Begriff „Ausbildungsplatz-Akquise“ verwendet, womit auch die Akquise von Praktikumsplätzen und von EQ-Plätzen angesprochen ist. Wenn von „Betrieben“ die Rede ist, sind Ausbildungsbetriebe sowie Betriebe mit Praktikums- und EQ-Plätzen gemeint.

Zwei Standards befassen sich mit der Abstimmung und der Öffentlichkeitsarbeit bei der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen, der dritte Standard in diesem Kapitel mit „Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe“. Die Kriterien sind bewusst auf einem Mindestniveau formuliert und bieten den regionalen Akteuren eine Basis für die Formulierung weiterreichender Kriterien.

¹⁰ Beispielsweise die Handreichung „Checklisten für ein erfolgreiches Schülerbetriebspraktikum“, die von der Bundesagentur für Arbeit und SCHULEWIRTSCHAFT herausgegeben wurde.

8. Qualitätsstandards zum Prozess Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

AK1 Abstimmung der Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen

AK1

Die regionalen Akteure erarbeiten ein gemeinsames Konzept für die Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen und stimmen ihre Aufgaben miteinander ab.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Im regionalen Umsetzungskonzept werden die Vereinbarungen zu folgenden Punkten festgehalten und die Aufgaben der einzelnen Akteure abgestimmt:

- Welche regionalen Institutionen akquirieren Ausbildungs- und Praktikumsplätze?
- Welchen Fachkräftebedarf gibt es in der Region?
- Wer sind in den akquirierenden Institutionen die Ansprechpersonen für Betriebe?
- Wer akquiriert bei welchen Zielgruppen (z. B. kleine und mittlere Unternehmen, Betriebe von Inhabern mit Migrationshintergrund, Betriebe aus zukunftsfähigen Branchen, Betriebe mit wenig nachgefragten Ausbildungsberufen, neu gegründete Betriebe, Unternehmen mit Ausbildungspotenzial in einem neuen Ausbildungsberuf)?
- Wie viele Ausbildungs- und Praktikumsplätze werden in der Region jährlich akquiriert?
- Welche Maßnahmen werden zur Durchführung der Akquise ausgeführt (z. B. Telefonakquise, Mailings, persönliche Besuche, Beratungen in Ausbildungsfragen, Ausbildungs- oder Berufsmessen, Informationsveranstaltungen für Betriebe, Imagekampagnen für wenig nachgefragte Ausbildungsberufe, Öffentlichkeitsarbeit)?

- Welche Beratungsformen und -inhalte werden für (potenzielle) Ausbildungs- und Praktikumsbetriebe angeboten?
- Wer meldet welchen anderen Institutionen die akquirierten Ausbildungs- und Praktikumsplätze?
- In welchem Turnus werden die akquirierten Ausbildungs- und Praktikumsplätze an die anderen Institutionen gemeldet?

Empfehlungen

Methoden / Instrumente

Die Akquise kann im Rahmen von regionalen Konferenzen zur Lage des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes abgestimmt werden. Die Konferenzen werden in mehreren Regionen durchgeführt und dienen auch der Reflexion des Akquise-Erfolges.

Aktualisierung und Abgleich von Daten

Es empfiehlt sich, dass die akquirierenden und vermittelnden Institutionen einer Region ihre Daten über Betriebe miteinander abgleichen. Dadurch wird verhindert, dass alte Daten (z. B. zu nicht mehr existierenden Betrieben) verwendet oder Betriebe doppelt angesprochen werden. Akquise und Vermittlung werden so zielgerichteter.



AK2 Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze

Die regionale Ausbildungs- und Praktikumsplatz-Akquise wird durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

AK2

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Öffentlichkeitsarbeit für Ausbildungs- und Praktikumsplätze im Hinblick auf die jeweiligen Zielgruppen zu konzipieren, z. B. Betriebe, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Altbewerberinnen und Altbewerber sowie Erziehungsberechtigte.

Formen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden von den regionalen Akteuren festgelegt.

Empfehlungen

Ziele und Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit sollen mit Blick auf die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen konzipiert werden. Bei der Umsetzung der Ziele und Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit sollte mit anderen Akteuren kooperiert werden, um eine abgestimmte Darstellung der Inhalte sowie eine effiziente Nutzung von Ressourcen zu gewährleisten. Mit Bezug auf die jeweilige Zielgruppe sollte überlegt werden, ob digitale Versionen von Informationen einer Printversion vorzuziehen sind.

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von OloV ist das OloV-Corporate Design zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können u. a. folgende Inhalte thematisiert werden:

- Der demografische Wandel und seine Auswirkungen auf den Fachkräftebedarf
- Gleichwertigkeit von dualen und akademischen Abschlüssen
- Karriereperspektiven und Weiterbildungsmöglichkeiten nach Ausbildung und Studium
- Durchlässigkeit des Bildungssystems
- Ökonomische Argumente für Ausbildung
- Informationen über neue und neu geordnete Ausbildungsberufe
- Informationen zu theoriegeminderten Ausbildungsberufen
- Informationen über Weiterbildungsmöglichkeiten für Ausbilderinnen und Ausbilder bei den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern
- Arten von Praktika und ihr Nutzen für alle Beteiligten
- Rahmenbedingungen von Ausbildung und Praktika
- Informationen über Programme zur Förderung der Ausbildung¹¹
- Informationen über duale Studiengänge

¹¹ Beispielsweise die Handreichung „Checklisten für ein erfolgreiches Schülerbetriebspraktikum“, die von der Bundesagentur für Arbeit und SCHULEWIRTSCHAFT herausgegeben wurde.



8. Qualitätsstandards zum Prozess Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen



AK3 Mindestanforderungen für Praktikumsbetriebe

AK3

Die regionalen Akteure vermitteln Jugendliche nur in Praktikumsbetriebe, die Mindestanforderungen erfüllen.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Zur Umsetzung dieses Qualitätsstandards definieren die regionalen Akteure Mindestanforderungen an Praktikumsbetriebe, die mindestens folgende Punkte enthalten:

- Während des Praktikums im Betrieb steht den Jugendlichen jeweils eine persönliche Ansprechperson zur Verfügung, die den Kontakt zur Schule bzw. zur vermittelnden Stelle pflegt.
- Im Praktikum sollen den Jugendlichen mindestens Grundkenntnisse über die Anforderungen der Arbeitswelt sowie über ein Berufsbild vermittelt werden, so dass sie am Ende des Praktikums realitätsorientierte Antworten auf die Fragen geben können:

„Worauf kommt es im Arbeitsleben besonders an?“

„Welche Tätigkeiten habe ich während meines betrieblichen Praktikums kennen gelernt und ausgeübt?“

„In welchem Beruf (bzw. in welchen Berufen) werden diese Tätigkeiten ausgeübt?“

„Was muss man für diesen Beruf (bzw. für diese Berufe) gut können?“

„Interessieren mich die berufsspezifischen Tätigkeiten und Aufgaben?“

„Ist dieser Beruf (bzw. ist einer dieser Berufe) für mich geeignet?“

- Der Betrieb stellt den Jugendlichen ein Praktikumszeugnis aus, in dem die ausgeführten Tätigkeiten bescheinigt und Aussagen über die sozialen Kompetenzen der Jugendlichen getroffen werden.

- Bildet der Betrieb selbst aus?

Empfehlungen zur Umsetzung des Qualitätsstandards

Über die o. g. Mindestkriterien hinaus können die regionalen Akteure weitere Anforderungen an Praktikumsbetriebe formulieren.

Zudem können Betriebe nach der bisherigen Übernahmequote von Praktika in Ausbildung gefragt werden, ggf. kann die Übernahmequote durch gezielte Beratung der Betriebe erhöht werden.

Merkblätter für Betriebspraktika

Zur Unterstützung der Betriebe nutzen die regionalen Akteure Merkblätter mit Informationen zur Durchführung von Praktika und zu ihren rechtlichen Rahmenbedingungen.

Muster für ein Praktikumszeugnis

Ein Muster für ein Praktikumszeugnis findet sich im Berufswahlpass.

Betriebsprofil zur Erfassung der Praktikumsplätze

INBAS hat das nachfolgend abgebildete Muster für ein Betriebsprofil entwickelt, mit dem die Angaben der Betriebe zu Praktikums- und Ausbildungsplätzen und zu den dargestellten Mindestanforderungen erfragt werden.



Muster für ein Betriebsprofil

1. Firma und Ansprechpersonen	
Firma	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon / Telefax	
Website	
Ausbilder/in	
Telefon / Telefax	
E-Mail	
Praktikumsbetreuer/in	
Telefon / Telefax	
E-Mail	
Sonstiges	
2. Strukturdaten Betrieb	
Betriebsgröße (Anzahl der festangestellten Mitarbeiter/innen)	
Branche / Geschäftsfelder	
Produkte	
Standorte der Filialen des Betriebs	
3. Angaben über Ausbildungsplätze	
Zahl der aktuellen Ausbildungsplätze	
Ausbildungsberufe (in Klammern bitte jeweils Anzahl der Ausbildungsplätze im jeweiligen Beruf angeben)	
Zukünftiger Ausbildungsbedarf (Berufe und Plätze)	
Allgemeine Erfahrungen mit Ausbildung	
Anforderungen an Auszubildende (detailliert dokumentieren!)	
Sonstiges (z. B. Ausbildungsstrategien)	
4. Angaben über Praktikumsplätze	
Zahl der aktuellen Praktikumsplätze	
Einsatz in den Berufsfeldern bzw. Berufsbildern	
Dauer der Praktika	
Praktikantinnen / Praktikanten üben folgende Tätigkeiten aus	
Im Praktikum werden folgende Inhalte vermittelt	
Bisherige Übernahmequote von Praktikum in Ausbildung	
Praktikumszeugnis wird ausgestellt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5. Vereinbarungen	
Nächster Telefonkontakt	
Persönlicher Besuch vereinbart für den	
Praktikumsplätze genügen den Mindestanforderungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6. Bemerkungen oder sonstiger Bedarf und Wünsche des Ausbildungsbetriebes	



5



9. Qualitätsstandards zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung

9. Qualitätsstandards zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung

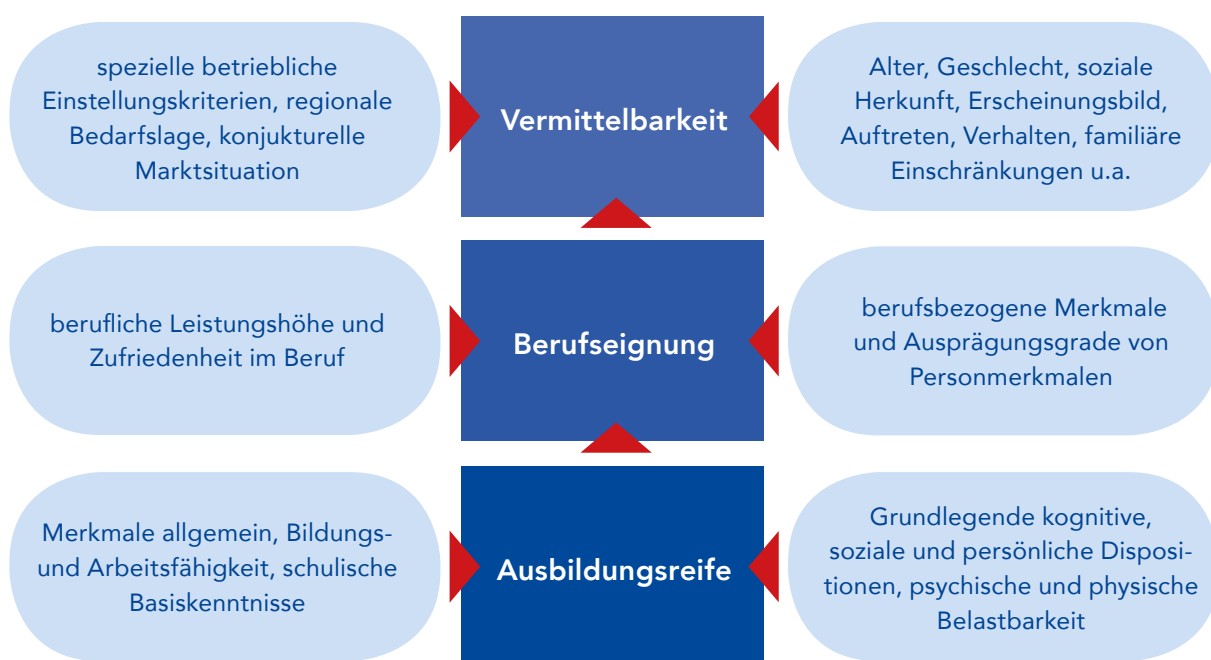
Im Gesamtprozess des Übergangs Schule - Beruf sind die Teilprozesse Beratung, Matching und Vermittlung eng miteinander verknüpft: Zielgruppenorientierte Beratung und genaues Matching sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung. In der Systematik der OloV-Qualitätsstandards sind daher diese drei Aspekte zu einem Prozess zusammengefasst.

Beratung und Matching im Hinblick auf eine Ausbildung basieren u. a. auf folgenden Voraussetzungen, deren Komponenten im „Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife“ dargestellt wurden: die Ausbildungsreife der Jugendlichen, ihre Berufseignung und Vermittelbarkeit (s. Grafik).¹² Diese Voraussetzungen werden im Matching-Prozess mit den Anforderungen bestimmter Berufe und mit den Anforderungen der Ausbildungsbetriebe abgeglichen. Vermittelbar sind Jugendliche dann, wenn sie über Ausbildungsreife und Berufseignung verfügen. Ist die Vermittelbarkeit gegeben, kann das Matching im Hinblick auf die Betriebseignung vorgenommen werden. Der Begriff „Betriebseignung“ spielt im Matching eine wichtige Rolle bei der Beantwortung der Frage: Passen die individuellen Interessen und Voraus-

setzungen der Jugendlichen zu dem angebotenen Ausbildungsplatz in einem bestimmten Betrieb? Damit das Matching effektiv durchgeführt werden kann, müssen deshalb sowohl die individuellen Voraussetzungen der zu vermittelnden Jugendlichen und ihre Berufswünsche als auch die betrieblichen Anforderungen möglichst genau formuliert und dokumentiert sein.

Bei Jugendlichen, die ein duales Studium beginnen möchten, werden die individuellen Voraussetzungen mit den Anforderungen der Ausbildungsgänge abgeglichen und Betriebseignung sowie (Fach-)Hochschulreife gleichermaßen als Kriterien herangezogen.

Wenn vermittelnde Stellen Jugendliche beraten, die ein Hochschulstudium aufnehmen möchten, gleichen sie deren individuelle Voraussetzungen, Interessen und Kompetenzen mit den Zugangsvoraussetzungen für den gewünschten Studiengang und den Zulassungsbedingungen von Universitäten, Fachhochschulen oder Berufsakademien ab. Der Prozess soll zur erfolgreichen Bewerbung an einer Hochschule oder bei der Stiftung für Hochschulzulassung führen.



¹² Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.): Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs – Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife, Berlin / Nürnberg, März 2009 (vergriffen). Grafik mit freundlicher Genehmigung der Bundesagentur für Arbeit, nach ebda. S. 12



9. Qualitätsstandards zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung



Die erfolgreiche Einmündung in eine Ausbildung oder ein Studium soll in der Schule vorbereitet werden, indem Schülerinnen und Schüler, z. B. in Bewerbungstrainings oder Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung, auf vermittelnde Stellen und ihre Angebote aufmerksam gemacht werden. Betriebspraktika sollen anhand der Kompetenzen und Interessen der Jugendlichen ausgewählt werden, verbunden mit einem möglichst genauen Matching.

Bei der Umsetzung der Qualitätsstandards soll besonderes Augenmerk auf jene Jugendlichen gelegt werden, bei denen bereits in der allgemeinbildenden Schule erkennbar ist, dass für sie ein direkter Übergang von der Schule in einen Ausbildungsgang schwierig wird. In diesem Fall sind die Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigte über Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren, mit denen eine kontinuierliche Begleitung in dieser Phase gewährleistet werden kann. Auftretende Konflikte und Probleme können somit in einem frühen Stadium erkannt und daher leichter erfolgreich bearbeitet werden.

Darüber hinaus sollen die Jugendlichen besondere Beachtung finden, die aus den unterschiedlichsten Gründen einen erfolgreichen Übergang noch nicht geschafft haben. Je länger sich der Zeitraum zwischen Schulabgang und Einmündung in das Berufsbildungssystem dehnt, desto schwieriger gestaltet sich die Vermittlung.

Allgemeinbildende und berufsbildende Schulen sowie Qualifizierungs- und Bildungsträger, die Jugendliche im Übergang Schule - Beruf betreuen, sind zwar nicht „vermittelnde Stellen“ im eigentlichen Sinne, haben aber genau wie diese das Interesse, ihre Jugendlichen erfolgreich in Praktika oder Ausbildung zu vermitteln. Deshalb sollen auch sie die folgenden Standards anwenden.

Die Zusammenarbeit der Akteure, welche die Jugendlichen betreuen, war von Anfang an eines der Ziele von OloV.

Für die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit wurde der **Qualitätsstandard MV10** neu aufgenommen.

Für alle Prozesse im Kontext von Beratung, Matching und Vermittlung müssen die Grundsätze der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und aller relevanten weiteren Datenschutzbestimmungen (u. a. in Bezug auf die Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten) in ihrer jeweils aktuellen Fassung von allen Beteiligten beachtet und transparent dargestellt werden. In die Erarbeitung der Qualitätsstandards zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung flossen Kriterien der Prozessgestaltung aller vermittelnden Institutionen ein. Sie sollen dazu beitragen, den Prozess – wo nötig – noch effizienter zu gestalten, als dies bisher schon der Fall ist.

Im Folgenden werden die Institutionen nicht im Einzelnen genannt, sondern die allgemeinen Bezeichnungen „vermittelnde Stelle“ oder „vermittelnde Stellen“ verwendet. Gemeint sind damit alle in Frage kommenden Institutionen in diesem Feld.

Die Begriffe „Betriebe“ und „Unternehmen“ werden synonym verwendet.

Die Qualitätsstandards wurden so gefasst, dass sie möglichst für jede vermittelnde Stelle operationalisierbar sind und die regionalen Akteure gleichzeitig ihren institutionellen Vorgaben und Rahmenbedingungen Rechnung tragen können.

Ohne zielgruppenbezogene Berufliche Orientierung, ohne Förderung der Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz werden Beratung, Matching und Vermittlung nicht erfolgreich sein. Gibt es jedoch nicht genügend Ausbildungsplätze, können Schülerinnen und Schüler nicht vermittelt werden, auch wenn sie Ausbildungsreife und Berufswahlkompetenz aufweisen: Hier zeigt sich, dass alle drei OloV-Prozesse in enger Verbindung miteinander stehen.



MV1 Der Beratungs- und Vermittlungsprozess baut auf den Kompetenzen der Jugendlichen auf

Die Schritte des Beratungs- und Vermittlungsprozesses werden auf der Grundlage der Kompetenzen der Jugendlichen geplant.

MV1

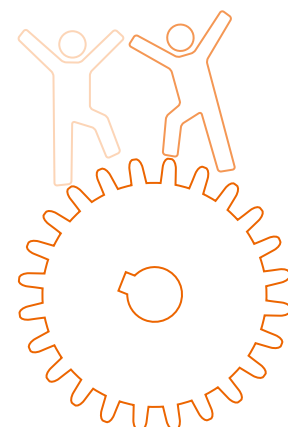
Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Bei der Vermittlung von Jugendlichen in Praktikum und Ausbildung bzw. bei der Beratung von Jugendlichen zur Aufnahme eines Studiums werden ihre Fähigkeiten, Fertigkeiten und Interessen berücksichtigt. Der Berufswahlpass wird im Beratungs- und Vermittlungsprozess herangezogen.

Die persönliche Ansprechperson stellt die Ausbildungsreife oder Berufseignung fest bzw. prüft den Nachweis der (Fach-)Hochschulreife. Liegen keine Faktoren vor, die gegen die Aufnahme einer dualen Ausbildung oder eines Studiums sprechen, werden die nächsten Schritte des Beratungs- und Vermittlungsprozesses gemeinsam mit der bzw. dem Jugendlichen festgelegt und dokumentiert.

Stellt die persönliche Ansprechperson fest, dass die Berufswünsche eines oder einer Jugendlichen in der Region nicht realisierbar sind, wird der oder die Jugendliche über Ausbildungsberufe mit ähnlichen Zugangsvoraussetzungen und über Möglichkeiten überregionaler Vermittlung informiert. Jugendliche mit Studienwunsch werden über ähnliche Studiengänge und Studienangebote in anderen Regionen oder Bundesländern beraten.

Der Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses wird ausführlich mit den jeweiligen Jugendlichen sowie ggf. ihren Erziehungsberechtigten besprochen und im Vermittlungstool bzw. der Eingliederungs- oder Vermittlungsvereinbarung sowie dem Berufswahlpass erfasst.





9. Qualitätsstandards zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung



MV2 Förderung der Vermittelbarkeit

MV2

Sofern bei einzelnen Jugendlichen mangelnde Ausbildungsreife oder fehlende Berufseignung festgestellt wurde, schlägt die vermittelnde Stelle geeignete Fördermaßnahmen vor.

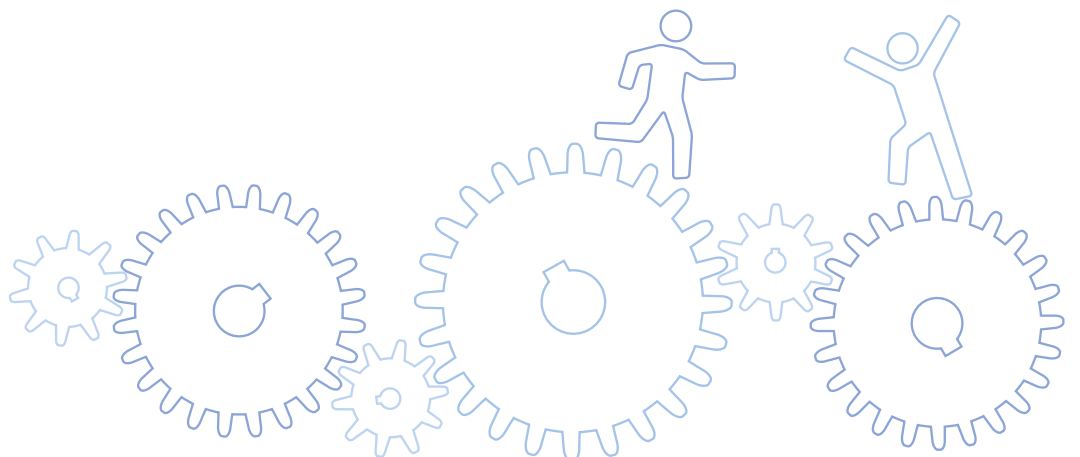
Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Gemeinsam mit den Jugendlichen vereinbarte Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsreife werden mit ihrer Dauer und den zu erzielenden Ergebnissen in der Eingliederungs- bzw. Vermittlungsvereinbarung dokumentiert.

Um Doppelarbeit zu vermeiden, soll vor dem Abschluss der Eingliederungs- oder Vermittlungsvereinbarung auf individuelle Förderpläne aus der Schulzeit zurückgegriffen werden – sofern die Einwilligung des bzw. der Jugendlichen und ggf. der Erziehungsberechtigten dazu vorliegt.

In Fördermaßnahmen erworbene Kenntnisse und Erfahrungen sind den Jugendlichen durch eine Teilnahmebescheinigung oder ein Zertifikat zu bescheinigen und zu dokumentieren.

Die Teilnahmebescheinigung bzw. das Zertifikat ist von der bzw. dem Jugendlichen im Berufswahlpass abzulegen.





MV3 Transparenz über Angebote im Übergang Schule - Beruf

Die regionalen Akteure beteiligen sich an der Erstellung und Pflege von Instrumenten zur Verbesserung der Transparenz über Angebote im Übergang Schule - Beruf in der Region.

MV3

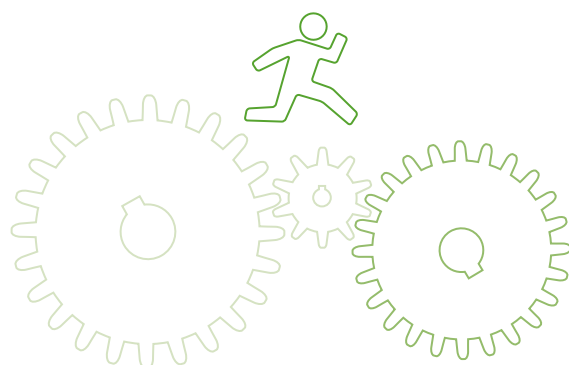
Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Die regionalen Akteure entwickeln in einem gemeinsam abgestimmten Prozess geeignete Instrumente, um die Transparenz über vorhandene regionale Angebote zum Übergang Schule - Beruf zu verbessern, die Kooperation der Akteure und die Vermittlungsprozesse zu unterstützen.

Inhalte und Form dieser Instrumente sind abhängig von regionalen Gegebenheiten, Zielgruppen (Ausbildungsmarkt-Akteure, Jugendliche, Betriebe, Eltern etc.) und Bedarfen. Je nach Verwendungszweck und Zielgruppe kann es sich um Produkte der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Internetangebote, Plakate, Broschüren, Flyer) oder um interne Arbeitsinstrumente für die Fachkräfte (z. B. Datenbanken, Vermittlungstools) handeln.

Dabei ist die nachhaltige Nutzbarkeit zu sichern. So ist bei der Kostenkalkulation und der Verteilung von Verantwortlichkeiten ggf. die Notwendigkeit von Aktualisierungen oder Neuauflagen zu berücksichtigen. Die betreffenden Instrumente sind nach Möglichkeit so zu gestalten, dass die Akteure selbst sich um die Aktualität ihrer Daten kümmern können. Wird das Instrument an zentraler Stelle gewartet oder redaktionell betreut, sind die Akteure gegenüber der zentralen Stelle verpflichtet, Änderungen von Daten zu melden.

Die Informationssysteme und -materialien dienen der Transparenz innerhalb der Region und sollten auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmt werden. Darüber hinaus sollen nach Möglichkeit überregionale Kooperationen genutzt werden, um Transparenz auf hessenweiter Ebene herzustellen.



9. Qualitätsstandards zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung

MV4 Persönliche Ansprechperson bei der vermittelnden Stelle

MV4

Jeder und jedem Ausbildungsplatzsuchenden und jedem Betrieb steht bei der vermittelnden Stelle während des gesamten Beratungs- und Vermittlungsprozesses eine qualifizierte persönliche Ansprechperson zur Verfügung.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Das Qualifikationsprofil der persönlichen Ansprechpersonen umfasst die nachfolgend aufgelisteten Kompetenzen.

Sofern die hauptamtlichen persönlichen Ansprechpersonen über einzelne Qualifikationen nicht verfügen, ermöglicht die vermittelnde Stelle deren Teilnahme an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen. Dieser Standard wird durch **Qualitätsstandard MV8** sinnvoll ergänzt.

Abhängig von Zielgruppe:

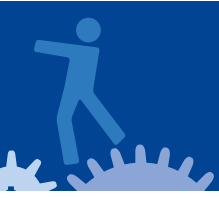
- Ausbildungsmarktbezogene Kompetenzen
 - ▶ gute Kenntnisse des regionalen Ausbildungsmarktes
 - ▶ gute Kenntnisse der Anforderungsprofile von Ausbildungsberufen
 - ▶ gute Kenntnisse des Berufsbildungsgesetzes
 - ▶ gute Kenntnisse der für die Vermittlung in Ausbildung relevanten Abschnitte des SGB II und SGB III.
- Kompetenzen in der Beratung zur Studienwahl
 - ▶ gute Kenntnisse der Hochschulstudiengänge und dualen Studiengänge
 - ▶ gute Kenntnisse der Zulassungsbedingungen für Studiengänge

Unabhängig von der Zielgruppe:¹³

- Kompetenzen mit Bezug auf Ratsuchende
 - ▶ Wissen über die Gestaltung beruflicher Übergänge
 - ▶ Wissen über Persönlichkeitsentwicklung
 - ▶ Berücksichtigung des sozialen Umfeldes und der Diversität
- Kompetenzen für das Gestalten von Beratungsprozessen
 - ▶ Schaffen einer tragfähigen Arbeitsbeziehung zwischen persönlicher Ansprechperson und Jugendlicher bzw. Jugendlichen
- Übergreifende Kompetenzen
 - ▶ transparente Gestaltung des Beratungsprozesses
 - ▶ Orientierung an den Anliegen der Jugendlichen und der Betriebe
- Kompetenzen für das Mitgestalten der Organisation (Netzwerkkompetenz)

Die persönlichen Ansprechpersonen

 - ▶ arbeiten mit anderen regionalen Akteuren im Rahmen ihrer Zuständigkeiten zusammen
 - ▶ arbeiten mit Ausbildungsplatz-Akquisiteuren zusammen
 - ▶ steuern den Matching- und Vermittlungsprozess kontinuierlich und zielgerichtet analog dieser Qualitätsstandards.
- Kompetenzen zur professionellen (Selbst-)Reflexion



MV5 Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses

Die regionalen Akteure gestalten den Beratungs- und Vermittlungsprozess für Ausbildungsplatzsuchende und Unternehmen kontinuierlich und transparent

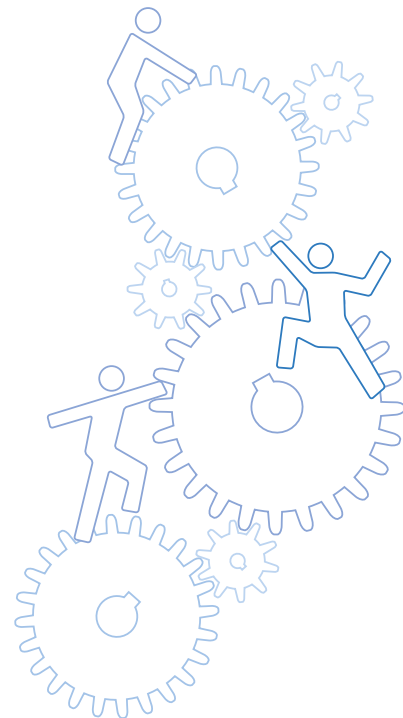
MV5

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Der Beratungs- und Vermittlungsprozess muss an die Zielgruppe(n) der jeweiligen vermittelnden Stelle angepasst sein. Notwendige Schritte und Ablauf sind von allen Fachkräften einzuhalten, die Jugendliche in Ausbildung, duale Studiengänge oder Praktika vermitteln. Im Sinne des Qualitätsmanagements legt die vermittelnde Stelle den Prozess mit Teilschritten und zeitlicher Gliederung schriftlich fest.

Der Prozess ist regelmäßig zu überprüfen, ggf. zu optimieren und der geänderte Ablauf zu dokumentieren.

Im Sinne von Transparenz und Effizienz informieren sich die vermittelnden Stellen in der Region gegenseitig über ihren Ablauf des Beratungs- und Vermittlungsprozesses mit seinen Teilschritten sowie über eventuelle Änderungen.



¹³ Im Kontext des Verbundprojekts „Kordinierungsprozess Qualitätsentwicklung in der Beratung für Bildung, Beruf, Beschäftigung“ haben die Akteure gemeinsame Qualitätsmerkmale guter Beratung entwickelt. Die Gliederung orientiert sich an dem „Kompetenzprofil für Beratende“, das im Januar 2012 veröffentlicht wurde. Nähere Informationen unter: http://www.forum-beratung.de/cms/upload/Veroeffentlichungen/Eigene_Veroeffentlichungen/broschuere_kompetenz.pdf, S. 9ff) (Abruf am 26.07.2019)



9. Qualitätsstandards zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung



MV6 Bewerbungstrainings nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule

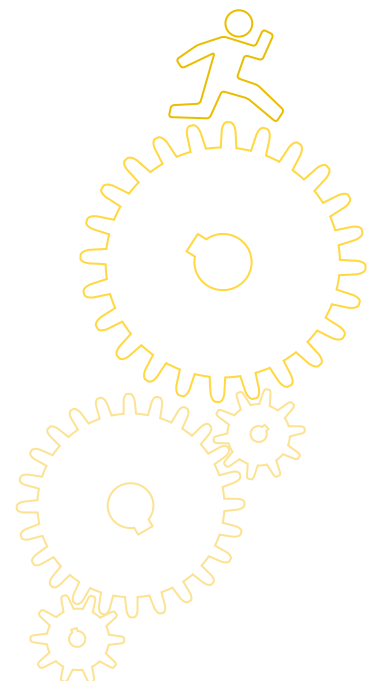
MV6

Sofern mangelnde Kenntnisse zu Bewerbungsverfahren und Bewerbungsbedingungen bei einzelnen Jugendlichen festgestellt wurden, bietet die vermittelnde Stelle Bewerbungstrainings an oder lässt diese durch qualifizierte Anbieter durchführen.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Zielgruppe dieser Art von Bewerbungstrainings sind Personen, die nach der Schule nicht direkt in eine Ausbildung einmünden konnten und daher besondere Unterstützung benötigen. Die Bewerbungstrainings sollen auf diese spezifische Zielgruppe zugeschnitten sein.

Qualifizierte Anbieter von Bewerbungstrainings sind durch entsprechende Referenzen zu ermitteln. Die Bewerbungstrainings unterliegen den Anforderungen, die im **Qualitätsstandard BO8** dargestellt sind.





MV7 Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen

Die vermittelnde Stelle bietet den Jugendlichen Beratung vor und nach Vorstellungsgesprächen an.

MV7

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

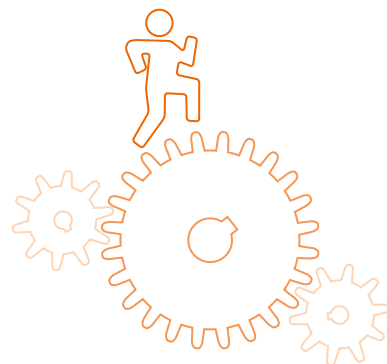
Die vermittelnde Stelle berät bei der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen.

Sie stellt sicher, dass die Jugendlichen über Unternehmen, bei denen sie sich vorstellen, gut informiert sind. Dazu kann sie Informationen geben oder die Jugendlichen auffordern, selbst Informationen, z. B. im Internet, zu suchen.

Die vermittelnde Stelle sorgt darüber hinaus dafür, dass die Jugendlichen gut über den Ausbildungsberuf oder den dualen Studiengang informiert sind, für den sie sich bewerben möchten. Auch hierbei kann sie ihnen Informationen geben oder sie auffordern, selbst Informationen über den Ausbildungsberuf zusammenzutragen.

Die vermittelnde Stelle bietet Reflexionsgespräche an, die spätestens innerhalb von vier Wochen nach den Vorstellungsgesprächen stattfinden sollen. In diesen werden die Vorstellungsgespräche gemeinsam mit den Jugendlichen analysiert. Bei auftretenden Unsicherheiten werden die Jugendlichen beraten.

Werden in den Reflexionsgesprächen mangelnde Kenntnisse zu Bewerbungsverfahren und Bewerbungsbedingungen festgestellt, die eine erfolgreiche Vermittlung behindern, bietet die vermittelnde Stelle Bewerbungstrainings an oder lässt diese durch qualifizierte Anbieter durchführen (siehe [Qualitätsstandard MV6](#)).



9. Qualitätsstandards zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung

MV8 Individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess

MV8

Die vermittelnde Stelle bietet individuelle Beratung und Begleitung im Vermittlungsprozess an, sofern diese von den Jugendlichen gewünscht wird.

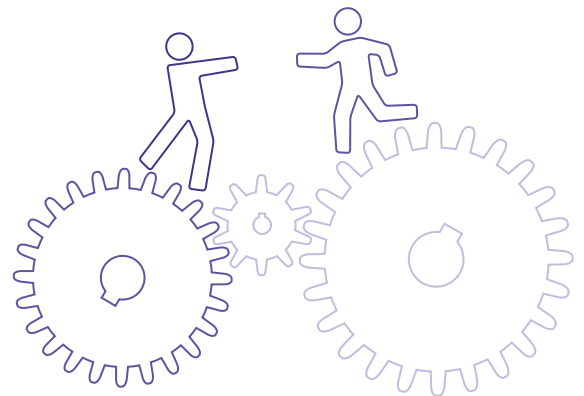
Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Diese Form der Beratung und Begleitung zielt auf eine intensive individuelle Betreuung im gesamten Vermittlungsprozess.

Die individuell Beratenden prüfen, welche lokalen Beratungsangebote in der Region verfügbar und passend für die betreffenden Jugendlichen sind. Die bzw. der Jugendliche und ggf. die Erziehungsberechtigten werden über die aktuell zur Verfügung stehenden Beratungs- und Begleitungsangebote im Übergang Schule - Beruf informiert.¹⁴

Dies können beispielsweise auch befristet geförderte Projekte der Landes- und Bundesregierung, der Kommunen oder der Bundesagentur für Arbeit sein.

Wenn die individuelle Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Patinnen bzw. Paten oder Mentorinnen bzw. Mentoren übernommen wird, soll die mit ihnen kooperierende Institution darauf achten, dass diese in der Lage sind, Informationen und Inhalte zur Gestaltung des Berufswahlprozesses zielgruppengerecht zu vermitteln. Gegebenenfalls sind entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen anzubieten.



¹⁴ z. B. die Berufseinstiegsbegleitung oder KAUSA Servicestellen



MV9 Regionaler Bericht zum Übergang Schule - Beruf

Die Akteure erstellen jährlich einen regionalen Bericht, dessen Ergebnisse in die Planung und Gestaltung des Übergangs Schule - Beruf einfließen.

MV9

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Der regionale Bericht wird den Mitgliedern der OloV-Steuerungsgruppe und den politisch Verantwortlichen zur Verfügung gestellt und zur Planung und Gestaltung des Übergangs Schule - Beruf auf politischer und institutioneller Ebene genutzt.

Zur Erstellung des regionalen Berichtes nutzen die Akteure die öffentlich verfügbaren Statistiken der integrierten Ausbildungsberichterstattung (iABE) des Hessischen Statistischen Landesamtes und analysieren,

- ▶ welche regionalen Übergangsmuster erkennbar sind,
- ▶ ob erkennbare Abweichungen zur Gesamtauswertung des Landes Hessen oder Regionen mit ähnlichen Strukturmerkmalen bestehen,
- ▶ ob die regional gesetzten Ziele zum Verbleib der jungen Erwachsenen erreicht worden sind,
- ▶ welcher Handlungsbedarf aufgrund des Abgleichs der Ziele und der tatsächlichen Übergänge besteht.

Bei Bedarf führen die Akteure zusätzliche regionale Befragungen von Schulabgängerinnen und Schulabgängern zu Übergangsverläufen oder ähnliche Erhebungen durch. Diese Erhebungen können die Daten aus der iABE sinnvoll ergänzen und sollen mindestens folgende Angaben enthalten:

- ▶ Zahl der potenziellen Schulabgängerinnen und Schulabgänger im aktuellen Schuljahr nach Schulen, Schulformen und Klassenstufen

- ▶ erwartete bzw. angestrebte Schulabschlüsse nach Schulformen, Klassenstufen und Geschlecht
- ▶ Übergangswünsche in duale Ausbildung, schulische Ausbildung, weiterführende Schulen nach Schulformen, Jahrgängen und Geschlecht
- ▶ Gründe für weitere Schulbesuche
- ▶ Berufswünsche der Schulabgängerinnen und Schulabgänger
- ▶ Ausbildungsplatzzusagen nach Ende des Schuljahres nach Klassenstufen, Schulformen, Geschlecht und Berufsfeldern
- ▶ genutzte Beratungen, Materialien und Angebote im Prozess der Beruflichen Orientierung

Die Daten werden zu einem regionalen Bericht aufbereitet, der mindestens folgende Angaben enthalten soll:

- ▶ regional relevante Daten aus der iABE und ggf. Ergebnisse aus regionalen Erhebungen
- ▶ Vergleich der regionalen Vermittlungsziele mit den Daten aus der iABE und aus regionalen Erhebungen
- ▶ Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den regionalen Handlungsbedarf

Regionen, die ähnliche Rahmenbedingungen aufweisen, nutzen die regionalen Berichte ggf. zum Austausch und zur Planung überregionaler Aktivitäten.



9. Qualitätsstandards zum Prozess Beratung, Matching und Vermittlung



MV10 Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

MV10

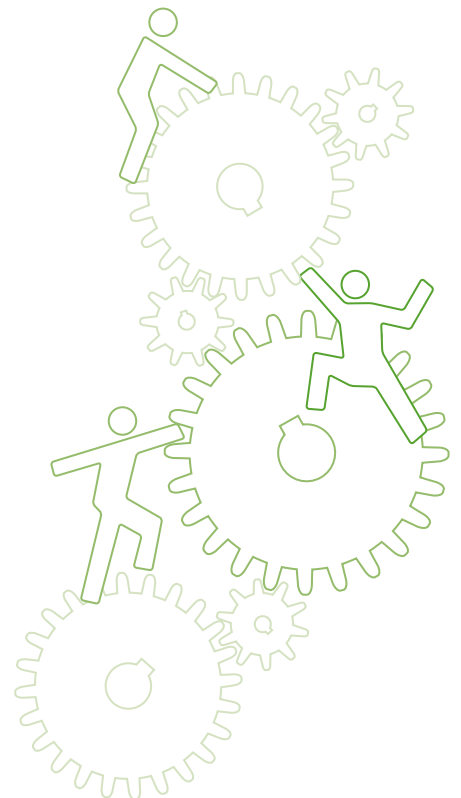
Die Rechtskreise SGB II, SGB III und SGB VIII arbeiten in der Region so zusammen, dass Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf in allen relevanten Belangen kontinuierlich und abgestimmt beraten werden.

Kriterien zur Überprüfbarkeit des Qualitätsstandards

Formen der Zusammenarbeit, der Abstimmungsprozesse und der Bündelung von Leistungen werden anhand der regionalen Rahmenbedingungen und Bedarfslagen festgelegt und sinnvoll mit der regionalen OloV-Strategie verknüpft.

Die regionale Steuerungsgruppe wird regelmäßig über die Form bzw. die Formen der Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII informiert.

In allen Formen der Zusammenarbeit, der Abstimmung und der Bündelung von Leistungen werden die Datenschutzgrundverordnung und alle relevanten Datenschutz-Bestimmungen beachtet und eingehalten.





- Herausgeber:** Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611-815-0
Internet: www.wirtschaft.hessen.de
- Auflage:** 4., vollständig überarbeitete Ausgabe, Oktober 2019
- Autorinnen:** Monika von Brasch, Claudia Dellori, Melanie Sittig
- Redaktion:** Andrea Mader, Melanie Krach, Marijke Mussert
- Gestaltung & Druck:** GOLdfisch ART, Marburg
Internet: www.goldfisch-art.de

Diese Broschüre wurde von der Koordination der hessenweiten Strategie OloV, INBAS Institut für berufliche Bildung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik GmbH erarbeitet.

Die Autorinnen machen darauf aufmerksam, dass die enthaltenen Internet-Links zum Zeitpunkt ihres Abrufs (jeweils nach dem Link vermerkt) verfügbar waren. Eine Haftung oder Garantie für Verfügbarkeit, Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der auf den entsprechenden Websites zur Verfügung gestellten Informationen ist ausgeschlossen.

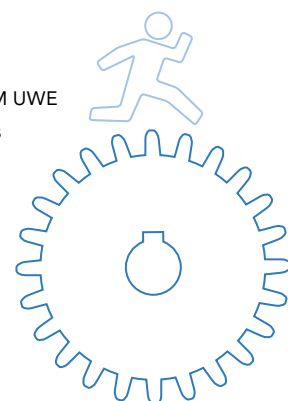
Bestelladresse: INBAS GmbH / Hessenweite OloV-Koordination
Herrnstraße 53, 63065 Offenbach
Telefon: 069 27224-0, Telefax: 069 27224-30
Internet: www.olv-hessen.de

Förderhinweis:

Die hessenweite Strategie OloV wird gefördert von der Hessischen Landesregierung aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, des Hessischen Kultusministeriums und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds.

Bildnachweise:

Titel: oneinchpunch/Shutterstock.com, **S. 7:** Pressestelle des Hessischen Wirtschaftsministeriums, **S. 8:** AdobeStock/Vladyslav Bashutskyy, **S. 10:** TEAM UWE NÖLKE / INBAS, **S. 14:** AdobeStock/ribevonehl, **S. 16:** AdobeStock/Brian Jackson, **S. 30:** TEAM UWE NÖLKE / INBAS, **S. 34:** Monkey Business Images/Shutterstock.com, **S. 40:** SpeedKingz/Shutterstock.com, **S. 52:** Monkey Business Images/Shutterstock.com, **S. 58:** Monkey Business Images/Shutterstock.com





4., vollständig überarbeitete Ausgabe, Oktober 2019



OloV wird gefördert von der Hessischen Landesregierung aus Mitteln des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, des Hessischen Kultusministeriums und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds.